

**Bericht
über die bei der
Gemeinde Kürten
vorgenommene Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und
des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2022**

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
1. Prüfungsauftrag	1
2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
3.1. Gegenstand der Prüfung	4
3.2. Art und Umfang der Prüfung	6
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltssatzung und Rechnungslegung	12
4.1. Ordnungsmäßigkeit der Haushaltssatzung	12
4.1.1. Haushaltssatzung	12
4.1.2. Haushaltsplanverfahren	12
4.2. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
4.2.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
4.2.2. Inventur, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände	14
4.2.3. Jahresabschluss	14
4.2.4. Lagebericht	16
4.3. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
4.3.1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und wesentliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	16
4.3.2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
5. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage	18
5.1. Vermögens- und Schuldenlage	18
5.2. Finanzlage	23
5.3. Ertragslage	24
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	27

1. Prüfungsauftrag

Der Kämmerer der

Gemeinde Kürten

- im Folgenden kurz "Gemeinde" genannt -

hat uns mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2022 beauftragt. Demzufolge haben wir den

Jahresabschluss zum 31.12.2022

bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie den Lagebericht für das Haushaltsjahr nach berufüblichen Grundsätzen zu prüfen und hierüber schriftlich zu berichten.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts wurde entsprechend der Maßgabe des § 102 GO NRW wahrgenommen.

Den vorliegenden Prüfungsbericht haben wir nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.), erstellt. Der Bericht richtet sich an die Gemeinde Kürten.

Die Teilrechnungen auf Produktebene sind aufgrund des Umfangs als separater Nebenband existent gebunden in den Amtsräumen der Gemeinde hinterlegt und einsehbar.

Wir haben den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 7 beigefügt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei der Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Durchführung dieses Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Der Bürgermeister geht in seiner Lagebeurteilung im Einzelnen auf den Verlauf des Haushaltsjahres ein und nennt wesentliche Kennzahlen.

Dabei hebt er richtigerweise hervor, dass das Anlagevermögen TEUR 96.776 (Vj.:TEUR 94.845) weiterhin einen sehr hohen Anteil von 88,4 % (Vj.: 91,7 %) am Gesamtvermögen ausmacht. Diesem Vermögen steht ein langfristiges Kapital von TEUR 103.296 gegenüber.

Außerdem wird auf die wesentlichen Veränderungen von Erträgen und Aufwendungen und das erwirtschaftete Jahresergebnis von TEUR 6.593 hingewiesen.

Die Ausführungen zur Finanzlage und deren Änderungen zum Vorjahr sind plausibel dargelegt.

Die Ausführungen im Zusammenhang mit dem gestiegenen Überschuss und Haushaltsausgleich sind plausibel. Es wird zu Recht darauf hingewiesen, dass in den folgenden Jahren weiterhin die Ausgaben gesenkt bzw. möglichst höhere Erträge erzielt werden müssen. Hierfür sind in 2016 die Hebesätze für die Grundsteuer A, für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer angehoben worden.

Die geplanten Investitionen in die Sanierung der Gesamtschule und der Nebengebäude mit einem Investitionsvolumen von rd. Mio. EUR 78 wird die zukünftigen Ergebnisse mit hohen Abschreibungen und Finanzierungszinsen belasten.

Die Beurteilung der Lage der Gemeinde einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, Bilanz und Anhang unter Einbeziehung der Buchhaltung und der Lagebericht der Gemeinde Kürten gemäß § 102 GO NRW, die wir gemäß § 317 HGB auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen geprüft haben.

Der Bürgermeister trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die uns gemachten Angaben. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 8. Juli 2022 unverändert festgestellt wurde.

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde von der Gemeinde erstellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns insbesondere die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gemeinde.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Darüber hinausgehende Feststellungen obliegen dem Prüfer nicht.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert waren oder versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

3.2. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Prüfung im Monat April 2023 begonnen und mit Unterbrechungen bis zum 29. Juni 2023 durchgeführt. Die dabei getroffenen Feststellungen wurden im vorliegenden Bericht verarbeitet. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Bei Durchführung unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des § 102 GO NRW und der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie den IDW-Prüfungsstandard: Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730) beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne eine spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - mit der Zielsetzung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich auswirken, zu erkennen.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds der Gemeinde, ihrer Ziele, Strategien und Risiken. Unsere Prüfungsstrategie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität der Gemeinde und der Wirksamkeit ihres rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und der Einzel Fallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Wir haben uns zusätzlich auf das Gutachten eines

Versicherungsmathematikers gestützt. Es wurden auch unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung berücksichtigt.

Im individuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Risikoorientierung beachtet. Sowohl die analytischen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Wir haben im vorliegenden Fall im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt. Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung und Prüfungshandlungen:

Anlagevermögen

Für das Anlagevermögen wurde ein Inventarverzeichnis vorgelegt, das für jeden Vermögensgegenstand die Anschaffungs-/Herstellungskosten, die Abschreibungen des Haushaltsjahres, die aufgelaufene Abschreibung und die Buchwerte zu den einzelnen Stichtagen enthält. Ausgehend hiervon wurden die Anlagenzugänge in Stichproben geprüft. Die wesentlichen Anlagenzugänge wurden mit den vorgelegten Investitionskonten abgeglichen. Ferner wurden jeweils in Stichproben die verbuchten Beträge hinsichtlich ihrer Aktivierungsfähigkeit geprüft und mit den Originalrechnungen verglichen. Abschließend wurden ebenfalls stichprobenartig die festgelegten Nutzungsdauern der Zugänge und die Berechnungen der Abschreibungen geprüft.

Forderungen/sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen gemäß Debitorensaldenlisten wurden anhand entsprechender Bescheide in Stichproben geprüft, ebenso der Ausgleich dieser Forderungen in laufender Rechnung.

Sonderposten

Für die Sonderposten wurden Verzeichnisse vorgelegt, die für jeden Sonderposten die historischen Werte, die Auflösung im Haushaltsjahr und die Werte zu den einzelnen Stichtagen enthält.

Zugänge und Auflösungen prüften wir in Stichproben.

Rückstellungen

Es wurde eine Prüfung betreffend der vollständigen Berücksichtigung aller üblichen rückstellungsfähigen Sachverhalte vorgenommen sowie die grundsätzliche Ansatzfähigkeit der Aufwendungen geprüft. Ferner erfolgte nach einer Plausibilitätskontrolle der den Rückstellungen zugrunde gelegten Sachverhalte und Daten eine Prüfung der vorgelegten Berechnungen in einer ausreichend bemessenen Stichprobe mit bewusster Auswahl.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Wir haben eine stichprobenartige Abstimmung von Kreditunterlagen und Bankbestätigungen mit den Darlehensständen laut Buchhaltung vorgenommen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeitenkonten wurden mit den Werten der vorgelegten Kreditorensaldenlisten abgeglichen. Weiterhin erfolgte eine Plausibilitätskontrolle bezüglich der Erfassung aller Verbindlichkeiten anhand von Verträgen sowie Protokollen bezüglich vergebener Aufträge.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Plausibilitätskontrolle der Gebühren erfolgte anhand vorgelegter Listen und Bescheide.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Wir führten eine Plausibilitätskontrolle bezüglich der Höhe der verbuchten Kosten im Vergleich zum Vorjahr bzw. zum Planansatz durch. Bei größeren absoluten Abweichungen erfolgte eine Prüfung dieser Abweichungen.

Ferner erfolgte eine Prüfung der Unterhaltungsaufwendungen in einer ausreichend bemessenen Stichprobe mit bewusster Auswahl.

Personalaufwendungen

Die verbuchten Personalkosten wurden mit den Aufstellungen des Personalamtes abgeglichen.

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung haben wir auf Plausibilität geprüft.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Niederschriften und Beschlüsse des Rates wurden unter dem Aspekt von eventuell noch nicht berücksichtigten Sachverhalten im Jahresabschluss oder Lagebericht durchgesehen.

Prüfung Dritter

Die Programmprüfung der eingesetzten Finanzbuchhaltungssoftware Mach Software NF – Update ist mit Schreiben vom 10. Januar 2022 bescheinigt worden.

Ziel unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war es festzustellen, ob der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, und ob der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei war auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise, die wir nach unserem pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung benötigen, wurden uns vom Bürgermeister der Gemeinde sowie von den uns benannten Auskunftspersonen erbracht.

Zusätzlich hierzu hat uns der Bürgermeister in einer berufsbliche Vollständigkeitserklärung, die wir diesem Bericht als Anlage 8 beifügen, schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 KomHVO NRW erforderlichen Angaben enthält.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltssatzung und Rechnungslegung

4.1. Ordnungsmäßigkeit der Haushaltssatzung

4.1.1. Haushaltssatzung

Die vom Rat der Gemeinde Kürten am 16. Februar 2022 beschlossene Haushaltssatzung 2022 enthält die von der GO NRW geforderten Angaben. Sie beinhaltet das Gesamtergebnis und den Gesamtfinanzplan sowie die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktebene für das Haushaltsjahr 2022.

Das wesentliche Merkmal für den Haushaltsplan 2022 - geprägt durch die Haushaltssanierung - ist:

- Kreditabbau

4.1.2. Haushaltsplanverfahren

Die Haushaltssatzung 2022 wurde vom Rat der Gemeinde Kürten am 16. Februar 2022 beschlossen und mit Schreiben vom 10. März 2022 an die untere Kommunalaufsichtsbehörde eingereicht.

Mit Schreiben vom 30. März 2022 hat die untere Kommunalaufsichtsbehörde festgestellt, dass der Haushalt der Gemeinde Kürten den haushaltsrechtlichen Vorgaben entspricht.

4.2. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nachfolgend stellen wir gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW und § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB fest, ob der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden

Bestimmungen der Satzung und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen.

4.2.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das von der Gemeinde eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Verwaltungszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Bücher der Gemeinde sind ordnungsmäßig geführt. Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Verwaltungsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Nach unseren Feststellungen entsprechen die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

4.2.2. Inventur, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände

Die Inventur auf den Bilanzstichtag erfolgte zulässigerweise in Form einer Buchinventur. Das Inventar ist nach den Ergebnissen unserer Prüfung vollständig.

Die Festlegung der Nutzungsdauern für die Vermögensgegenstände ist nach unseren Feststellungen sachgerecht.

4.2.3. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des § 38 ff. KomHVO NRW und den Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen aufgestellt worden.

Soweit die Besonderheiten der Gemeinde keine Änderungen erforderlich machten, wurde für die Bilanz die Gliederungsform gemäß § 42 KomHVO NRW beachtet.

Die Ergebnisrechnung wurde gemäß § 39 KomHVO NRW i. V. m. § 2 KomHVO NRW erstellt.

Die Finanzrechnung wurde gemäß § 40 KomHVO NRW i. V. m. § 3 KomHVO NRW erstellt.

Die Teilrechnungen sind entsprechend § 41 KomHVO NRW aufgestellt worden.

Auf Basis des von uns geprüften Vorjahresabschlusses wurden die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Teilergebnisrechnung und die Finanzrechnung (vgl. Anlagen 1, 1a, 2 und 3) ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden zutreffend aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Der Anhang für das Jahr 2022 ist diesem Bericht als Anlage 4 beigefügt. Er enthält die nach § 45 KomHVO NRW notwendigen Erläuterungen und Angaben vollständig und zutreffend.

Nach unserer abschließenden Prüfung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

4.2.4. Lagebericht

Der Lagebericht (vgl. Anlage 5) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

4.3. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.3.1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und wesentliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge und Aufwendungen wurden die Vorschriften der KomHVO NRW sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Anlagevermögen

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Abschreibungen erfolgen linear unter Beachtung der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern.

Sonderposten

Die Sonderposten beinhalten Zuschüsse und Beiträge. Sie sind den Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens einzeln zugeordnet. Die Auflösungsdauer entspricht der Abschreibungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Zu den weiteren Ausführungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

4.3.2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 38 KomHVO NRW beachtet wurde und die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.

5. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der finanziellen Lage der Gemeinde ausgerichtet. Ferner ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Wir verweisen zudem auf die Erläuterungen zur Bilanz und Erfolgsrechnung in Anlage 7.

5.1. Vermögens- und Schuldenlage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2022 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2021 gegenübergestellt. (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der **Vermögensstruktur** werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (länger als ein Jahr) bzw. kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der **Kapitalstruktur** werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Restlaufzeit von mehr als einem Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Wesentlicher Bilanzinhalt

Die bilanzmäßige Vermögenslage stellt sich wie folgt dar:

AKTIVA

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	692	0,6	0	0,0	692	-
Immaterielle Vermögensgegenstände	506	0,5	519	0,5	-13	-2,5
Sachanlagen	79.374	72,6	77.624	75,0	1.750	2,3
Finanzanlagen	16.896	15,4	16.702	16,2	194	1,2
Öffentlich-rechtliche Forderungen	45	0,0	42	0,0	3	7,2
langfristig gebundenes Vermögen	97.513	89,1	94.887	91,7	2.626	2,8
Vorräte	10	0,0	10	0,0	0	0,0
Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.027	2,8	2.576	2,5	451	17,5
Privatrechtliche Forderungen	872	0,8	795	0,8	77	9,7
Liquide Mittel	7.846	7,2	4.924	4,7	2.922	59,3
Aktive Rechnungsabgrenzung	219	0,1	256	0,3	-37	-14,5
kurzfristig gebundenes Vermögen	11.974	10,9	8.561	8,3	3.413	39,9
Gesamtvermögen	109.487	100,0	103.448	100,0	6.039	5,8

PASSIVA

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Allgemeine Rücklage	20.663	18,9	18.563	17,9	2.100	11,3
Ausgleichsrücklagen	10.199	9,3	9.281	9,0	918	9,9
Jahresergebnis	6.592	6,0	2.754	2,7	3.838	>100,0
bilanzielles Eigenkapital	37.454	34,2	30.598	29,6	6.856	22,4
Sonderposten	41.526	37,9	38.928	37,6	2.598	6,7
wirtschaftliches Eigenkapital	78.980	72,1	69.526	67,2	9.454	13,6
Pensions- und Beihilferückstellungen	17.887	16,3	18.526	17,9	-639	-3,4
Investitionskredite	2.098	1,9	2.241	2,2	-143	-6,4
Sonstige Verbindlichkeiten	174	0,2	162	0,2	12	7,4
Passive Rechnungsabgrenzung	4.158	3,8	4.131	4,0	27	0,7
mittel- und langfristiges Fremdkapital	24.317	22,2	25.060	24,3	-743	-2,7
kurzfristige Rückstellungen	1.868	1,7	2.310	2,2	-442	-19,1
Investitionskredite	142	0,2	1.445	1,4	-1.303	-90,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	994	0,9	681	0,7	313	45,9
sonstige Verbindlichkeiten	343	0,3	823	0,8	-480	-58,3
Erhaltene Anzahlungen	2.617	2,4	3.418	3,2	-801	-23,4
Passive Rechnungsabgrenzung	226	0,2	185	0,2	41	22,0
kurzfristiges Fremdkapital	6.190	5,7	8.862	8,5	-2.672	-30,2
Gesamtkapital	109.487	100,0	103.448	100,0	6.039	5,8

Erläuterungen zur Vermögens- und Schuldenlage:

Das Gesamtvermögen wird dominiert durch das langfristig gebundene Vermögen in Höhe von TEUR 97.513. Dies entspricht 89,1 % des Gesamtvermögens.

Gegenüber dem Vorjahr zeigt sich ein Anstieg von TEUR 2.626. Im Bereich der Sachanlagen ist ein Anstieg in Höhe von TEUR 1.750 zu verzeichnen. Dieser setzt sich zusammen aus Zugängen von TEUR 4.306 sowie Abschreibungen von TEUR 2.512 und Abgängen von TEUR 44. Bei den Finanzanlagen zeigt sich ist der Anstieg von TEUR 194, der im Wesentlichen durch die Zuschreibung des Sondervermögens Abwasser von TEUR 267 begründet ist. Diesem Anstieg steht beim Gesellschafterdarlehen an die Splash – Bad GmbH ein Rückgang von TEUR 500 gegenüber.

Das kurzfristig gebundene Vermögen beläuft sich auf TEUR 11.974. Es besteht insbesondere aus öffentlich-rechtlichen Forderungen von TEUR 3.027 und liquiden Mitteln von TEUR 7.846.

Das langfristig gebundene Vermögen von TEUR 97.513 ist finanziert durch Eigenkapital und Sonderposten - nicht rückzahlbare Zuschüsse u. ä. - von TEUR 78.980 sowie langfristiges Fremdkapital von TEUR 18.513.

Die Veränderung des bilanziellen Eigenkapitals von TEUR 6.856 resultiert aus dem erwirtschafteten Überschuss des Haushaltsjahres von TEUR 6.592 sowie der Zuschreibung Sondervermögen Abwasser von TEUR 267.

Bei den Sonderposten standen Zuführungen in Höhe von TEUR 4.307 Auflösungen von TEUR 1.709 gegenüber.

Das mittel – und langfristige Fremdkapital beinhaltet Darlehen für Investitionen von TEUR 2.098. Diese haben sich gegenüber dem Vorjahr infolge der planmäßigen Tilgungen um TEUR 143 vermindert.

Das kurzfristige Fremdkapital von TEUR 6.190 wird geprägt durch Rückstellungen von TEUR 1.868 und erhaltene Anzahlungen von TEUR 2.617.

Der Rückgang der kurzfristigen Rückstellungen um TEUR 442 resultiert primär aus der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen.

5.2. Finanzlage

Die nachfolgende Finanzrechnung haben wir nach den Regeln der KomHVO NRW erstellt.

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.068	36.687
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-37.314	-35.746
= Saldo aus laufenden Verwaltungstätigkeit	4.754	941
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.932	2.628
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.694	-4.953
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-762	-2.325
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	510	410
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0
Tilgung und Gewährung von Krediten	-1.406	-226
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	-5.000
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-896	-4.816
Änderungen des Bestandes an eigenen Finanzierungsmitteln	3.096	-6.200
Anfangsbestand an Finanzierungsmitteln	4.924	10.926
= Endbestand an Finanzierungsmitteln	8.020	4.726
Verwahrkonto und Vorschüsse	-175	198
Liquide Mittel	7.845	4.924

Der Anstieg der liquiden Mittel um TEUR 2.921 resultiert im Wesentlichen aus dem positiven Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit.

5.3. Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage werden die Zahlen der Ergebnisrechnung (Anlage 2) des laufenden Jahres denen des Vorjahres gegenübergestellt.

	2022		2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Steuern und ähnliche Abgaben	29.189	63,8	25.402	61,6	3.787	14,9
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.441	22,8	8.015	19,4	2.426	30,3
Sonstige Transfererträge	88	0,2	73	0,2	15	20,5
Leistungsentgelte	2.124	4,6	1.788	4,3	336	18,8
Kostenerstattung Zweckverbände u. ä.	60	0,1	745	1,8	-685	-91,9
Erstattungen verbundene Unternehmen	1.267	2,8	1.434	3,5	-167	-11,6
Sonstige Kostenerstattungen/-umlagen	88	0,2	328	0,8	-240	-73,2
Konzessionsabgaben	575	1,3	548	1,3	27	4,9
Erlöse aus Grundstücksverkäufen	175	0,4	161	0,4	14	8,7
Auflösung von Rückstellungen	1.501	3,3	1.632	4,0	-131	-8,0
Sonstige ordentliche Erträge	62	0,1	1.010	2,4	-948	-93,9
Aktivierete Eigenleistungen	162	0,4	132	0,3	30	22,7
ordentliche Erträge	45.732	100,0	41.268	100,0	4.464	10,8
Personalaufwendungen/Versorgung	9.281	20,3	8.944	21,7	337	3,8
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.089	8,9	3.945	9,6	144	3,6
Bilanzielle Abschreibungen	2.546	5,6	2.471	6,0	75	3,2
Transferaufwendungen	22.119	48,3	21.436	52,0	683	3,0
Straßenentwässerungsaufwand	517	1,1	489	1,2	28	5,7
Mieten und Pachten	715	1,6	615	1,5	100	16,3
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.252	2,7	1.231	3,0	21	1,7
ordentliche Aufwendungen	40.519	88,5	39.131	95,0	1.388	3,5
ordentliches Ergebnis	5.213	11,5	2.137	5,0	3.076	>100,0
Finanzergebnis	687	1,5	617	1,5	70	11,3
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	5.900	13,0	2.754	6,5	3.146	>100,0
außerordentliches Ergebnis	693	1,5	0	0,0	693	-
Jahresergebnis	6.593	14,5	2.754	6,5	3.839	>100,0

Das **Finanzergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2022 EUR	2021 EUR	Veränderung EUR
Aufwendungen:	79	112	-33
Erträge:	766	729	37
	<u>687</u>	<u>617</u>	<u>70</u>

Erläuterungen der Ertragslage:

Die Steuern und ähnlichen Abgaben setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 EUR	2021 EUR	Veränderung EUR
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	12.487	12.167	320
Gewerbesteuer	9.921	6.643	3.278
Grundsteuern	4.280	4.258	22
Familienleistungsausgleich	1.217	964	253
übrige Einnahmen	1.284	1.370	-86
	<u>29.189</u>	<u>25.402</u>	<u>3.787</u>

Der Anstieg bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen um TEUR 2.426 resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen Hilfen für Asylbewerber von TEUR 660 und den zusätzlichen Corona-Hilfen von TEUR 435.

Die Leistungsentgelte von TEUR 2.124 sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 336 leicht gestiegen.

Der Anstieg der sonstigen Transfererträge um TEUR 15 ist darin begründet, dass im Haushaltsjahr 2022 die ausgezahlten Sozialleistungen gestiegen sind.

Der Anstieg der Kostenerstattung Zweckverbände u. ä. um TEUR 336 auf TEUR 2.124 beruht im Wesentlichen aus dem Rückgang der Jugendamtsumlage.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 337 gesunken. Hierin enthalten ist die Veränderung der Pensions- und Beihilferückstellung von TEUR 179.

Die bilanziellen Abschreibungen sind aufgrund der in 2021 erfolgten Investitionen um TEUR 75 gestiegen. Es handelt sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen.

Insgesamt sind die ordentlichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.388 auf TEUR 40.519 gestiegen.

Das Finanzergebnis hat sich infolge der planmäßigen Tilgung im Geschäftsjahr um TEUR 70 verbessert.

Insgesamt ergibt sich in 2022 ein Jahresüberschuss von TEUR 6.593 (Vorjahr: Jahresüberschuss von TEUR 2.754); das Jahresergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahr verbessert (um TEUR 3.839).

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 4) und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr 2022 (Anlage 5) der Gemeinde Kürten unter dem Datum vom 29. Juni 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gemeinde Kürten

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Kürten – bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Gemeinde Kürten für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 Gemeindeordnung Nordrhein – Westfalen (GO NRW) i. V. m. der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer

(IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (und des Rates der Gemeinde Kürten) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung Tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 95 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gemeinde abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gemeinde.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n. F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird hingewiesen.

Köln, den 29. Juni 2023

UHY Wahlen & Mannsky PartGmbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Thomas Wahlen
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

Anlage	1	Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2022
Anlage	1a	Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2022 (Zusammenfassung)
Anlage	2	Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2022
Anlage	3	Bilanz zum 31. Dezember 2022
Anlage	4	Anhang für das Haushaltsjahr 2022
Anlage	5	Lagebericht für das Haushaltsjahr 2022
Anlage	6	Darstellung der rechtlichen Verhältnisse
Anlage	7	Erläuterungen zur Bilanz und Ergebnisrechnung
Anlage	8	Vollständigkeitserklärung für das Haushaltsjahr 2022
Anlage	9	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

Gemeinde Kürten, Kürten

Ergebnisrechnung
für das Haushaltsjahr 2022

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haus- haltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz/Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Steuern und ähnliche Abgaben	25.402.437,12	25.135.520,00	29.188.732,75	4.053.212,75
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.014.989,01	9.949.346,50	10.441.652,76	492.306,26
3. sonstige Transfererträge	72.269,77	25.000,00	88.090,64	63.090,64
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.406.219,17	1.730.529,00	1.681.715,99	-48.813,01
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	382.463,56	463.650,00	442.355,98	-21.294,02
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.507.016,06	1.769.830,00	1.415.242,18	-354.587,82
7. sonstige ordentliche Erträge	3.351.537,39	721.070,00	2.312.969,33	1.591.899,33
8. aktivierte Eigenleistungen	131.900,03	164.860,00	161.669,80	-3.190,20
9. ordentliche Erträge	41.268.832,11	39.959.805,50	45.732.429,43	5.772.623,93
10. Personalaufwendungen	7.761.625,37	9.303.090,00	8.264.713,81	-1.038.376,19
11. Versorgungsaufwendungen	1.182.005,80	1.048.470,00	1.017.279,79	-31.190,21
12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.944.632,18	5.661.542,00	4.088.633,30	-1.572.908,70
13. bilanzielle Abschreibungen	2.471.169,62	2.657.310,00	2.546.560,74	-110.749,26
14. Transferaufwendungen	21.436.018,22	21.090.930,00	22.118.711,81	1.027.781,81
15. sonstige ordentliche Aufwendungen	2.335.825,51	2.707.923,46	2.482.739,01	-225.184,45
16. ordentliche Aufwendungen	39.131.276,70	42.469.265,46	40.518.638,46	-1.950.627,00
17. ordentliches Ergebnis	2.137.555,41	-2.509.459,96	5.213.790,97	7.723.250,93
18. Finanzerträge	729.203,69	639.030,00	766.184,33	127.154,33
19. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	111.978,54	222.420,00	79.517,16	-142.902,84
20. Finanzergebnis	617.225,15	416.610,00	686.667,17	270.057,17
21. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.754.780,56	-2.092.849,96	5.900.458,14	7.993.308,10
22. Außerordentliche Erträge	0,00	1.824.830,00	692.115,18	-1.132.714,82
23. Außerordentliches Ergebnis	0,00	1.824.830,00	692.115,18	-1.132.714,82
24. Jahresergebnis	2.754.780,56	-268.019,96	6.592.573,32	6.860.593,28

Abrechnungsobjekt	Urbudget	Planung	Buchung
010101 - Polit. Gremien / Verwalt.führ.	627.330,00	627.330,00	633.503,32
010201 - Gleichstellung von Mann u.Frau	15.850,00	15.850,00	14.942,12
010301 - Beschäftigtenvertretung	24.700,00	24.700,00	33.158,46
010401 - Dienstl., Versicher., Service	495.900,00	495.500,00	370.981,26
010402 - Bauhof	1.042.330,00	1.043.640,00	1.015.980,49
010501 - Presse- u. Öffentlichkeitsarb.	12.160,00	12.160,00	11.763,90
010601 - Personalmanagement	2.937.290,00	2.937.290,00	1.006.617,58
010701 - Finanzmanagement	295.720,00	295.720,00	403.756,48
010703 - Komm. Steuern und Abgaben	86.130,00	86.130,00	85.579,34
010801 - TUIV, eGovernment, Internet	983.530,00	983.530,00	720.570,80
010901 - Rechtsangelegenheiten	189.010,00	189.410,00	186.873,11
011001 - Gebäudemanagement	3.328.790,00	3.328.790,00	2.641.059,20
011002 - Liegenschaften	62.220,00	62.220,00	-66.035,51
011003 - KfMGS - Sanierung Schulzentrum	-17.680,00	-17.680,00	-9.886,92
011101 - Städtepartnerschaften	4.640,00	4.640,00	4.626,44
020101 - Allg. Gefahrenabwehr	95.300,00	95.300,00	92.578,42
020201 - Gewerbe, Veranstalt., Märkte	32.150,00	32.150,00	19.777,42
020301 - Überwachung d. ruhenden Verker	24.130,00	24.130,00	16.791,67
020501 - Meldeangelegenheiten	54.240,00	54.240,00	35.856,16
020502 - Staatsangehörigk.angelegenh.	15.510,00	15.510,00	16.291,74
020601 - Personenstandsangelegenheiten	50.320,00	50.320,00	58.932,96
020701 - Wahlen und Statistiken	38.580,00	38.580,00	-2.671,62
020801 - Brandbekämpfung, -vorbeugung	491.420,00	491.420,00	473.594,39
030101 - Betrieb der Grundschulen	289.340,00	271.440,00	197.925,99
030102 - Betrieb der Ogata	175.530,00	175.530,00	92.575,78
030103 - Betrieb der Gesamtschule	358.040,00	369.940,00	296.561,00
030104 - Schulträger, Schülerbeförder.	1.542.220,00	1.542.220,00	1.466.482,68
040101 - Volkshochschule	17.650,00	17.650,00	17.318,92
040201 - Musikschule	17.050,00	17.050,00	17.335,72
040301 - Kultur	15.860,00	15.860,00	552,62
040401 - Bücherei	92.620,00	92.620,00	80.251,70
050101 - Seniorenberatung	20.310,00	20.310,00	71.167,43
050201 - Hilfe bei sozialen Problemen	148.050,00	48.789,96	-569.378,36
060101 - Förderung v. Kindern u. Jugend	82.030,00	82.030,00	72.521,83
060102 - Betrieb Kinderspielplätze	25.400,00	24.090,00	12.687,65
080101 - Sportförderung, Sportanlagen	100.670,00	101.350,00	112.660,43
090101 - Räuml. Planung und Entwicklung	365.330,00	365.330,00	328.965,31
100101 - Freistell./Genehm.verf. Bauv.	84.510,00	84.510,00	112.225,41
100201 - Denkmalschutz u. -pflege	8.120,00	8.120,00	8.577,56
100301 - Wohngeld, -berechtigung	71.950,00	71.950,00	74.131,19
100501 - Hilfe bei Wohnproblemen	225.360,00	324.360,00	287.002,38
110101 - Beseit. u. Verw. v. Abfällen	15.420,00	15.420,00	4.810,04
110201 - Eigenbetrieb Wasserwerk	-191.100,00	-191.100,00	-226.268,42
110301 - Sondervermögen Abwasser	-683.130,00	-683.130,00	-907.560,57
120101 - Öffentl. Verkehrsfl., WD+SD	1.890.410,00	1.890.410,00	1.787.803,14
130101 - Anlage u. Pflege öffentl. Grün	21.670,00	21.670,00	10.996,88
130201 - Baum-, Wald-, Forstwirtschaft	31.320,00	31.320,00	-28.552,76
130301 - Friedhofswesen	-158.270,00	-158.270,00	-143.222,74
140101 - Dienstl. im Umweltmanagement	101.990,00	101.990,00	76.475,39
140102 - Dienstl. Klimaschutzmanagement	112.300,00	112.300,00	21.736,08
150101 - Wirtschaftsförd. u. Tourismus	115.520,00	115.520,00	87.412,25
160101 - Allgemeine Finanzwirtschaft	-15.878.370,00	-15.879.050,00	-17.681.862,23
170101 - unselbstst. Stift. Maria-Rost	-13.090,00	-13.090,00	-38.546,83
	-105.720,00	-111.980,04	-6.592.573,32

Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022

	Ergebnis des Vorjahres	Fortschriebener Ansatz des Wirtschaftsjahres	Ist-Ergebnis des Wirtschaftsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
	€	€	€	€
1. Steuern und ähnliche Abgaben	25.041.995,52	25.135.520,00	28.300.280,05	3.164.760,05
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.302.387,83	8.228.736,50	9.145.534,67	916.798,17
3. Sonstige Transfereinzahlungen	54.536,33	25.000,00	85.748,89	60.748,89
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.091.007,06	1.206.979,00	1.401.856,79	194.877,79
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	373.230,31	450.980,00	417.121,77	- 33.858,23
6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.485.480,41	1.768.830,00	1.310.165,75	- 458.664,25
7. Sonstige Einzahlungen	685.597,79	675.070,00	677.385,31	2.315,31
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	652.460,96	639.030,00	729.456,37	90.426,37
9. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.686.696,21	38.130.145,50	42.067.549,60	3.937.404,10
10. Personalauszahlungen	- 7.185.269,48	- 8.638.770,00	- 7.634.077,91	1.004.692,09
11. Versorgungsauszahlungen	- 1.101.334,76	- 1.051.110,00	- 966.903,08	84.206,92
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	- 3.979.049,77	- 4.774.942,00	- 4.200.479,46	574.462,54
13. Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	- 137.029,49	- 222.420,00	- 85.720,53	136.699,47
14. Transferauszahlungen	- 21.241.664,34	- 21.091.530,00	- 22.059.557,43	- 968.027,43
15. Sonstige Auszahlungen	- 2.101.512,95	- 2.581.413,46	- 2.366.951,93	214.461,53
16. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 35.745.860,79	- 38.360.185,46	- 37.313.690,34	1.046.495,12
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	940.835,42	- 230.039,96	4.753.859,26	4.983.899,22
18. Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen	2.368.497,77	4.020.089,00	3.231.880,81	- 788.208,19
19. Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen	193.585,83	3.000,00	174.688,14	171.688,14
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	-	-	-	-
21. Einzahlungen aus Beträgen u. Entgelten	65.735,56	794.510,00	526.171,28	- 268.338,72
22. Sonstige Investitionseinzahlungen	-	-	-	-
23. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.627.819,16	4.817.599,00	3.932.740,23	- 884.858,77
24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	- 41.006,66	- 224.030,00	- 16.987,01	207.042,99
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 3.203.471,75	- 14.373.868,75	- 3.388.356,67	10.985.512,08
26. Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen	- 1.708.809,07	- 5.729.922,92	- 788.723,07	4.941.199,85
27. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-	-	-	-
28. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-	-	-	-
29. Sonstige Investitionsauszahlungen	-	-	500.000,00	- 500.000,00
30. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 4.953.287,48	- 20.327.821,67	- 4.694.066,75	15.633.754,92
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	- 2.325.468,32	- 15.510.222,67	- 761.326,52	14.748.896,15
32. Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	- 1.384.632,90	- 15.740.262,63	3.992.532,74	19.732.795,37
33. Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	410.094,00	8.760.000,00	510.000,00	- 8.250.000,00
34. Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssich.	-	-	-	-
35. Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	- 225.770,57	- 192.150,00	- 1.405.670,58	- 1.213.520,58
36. Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätssich.	- 5.000.000,00	-	-	-
37. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 4.815.676,57	8.567.850,00	- 895.670,58	- 9.463.520,58
38. Änderung des Bestandes aus Eigenen Finanzmitteln	- 6.200.309,47	- 7.172.412,63	3.096.862,16	10.269.274,79
39. Anfangsbestand an Finanzmitteln	10.923.951,83	4.723.642,36	4.723.642,36	-
40. Endbestand an Finanzmitteln	4.723.642,36	- 2.448.770,27	7.820.504,52	10.269.274,79
41. Verwahrkonto (unklare Einzahlungen)	360.289,15	-	28.155,74	28.155,74
42. Vorschuss (unklare Auszahlungen)	- 159.775,94	-	- 3.081,20	- 3.081,20
43. Liquide Mittel	4.924.155,57	- 2.448.770,27	7.845.579,06	10.294.349,33

Anhang der Gemeinde Kürten

Allgemeine Angaben

Gemäß § 38 KomHVO NRW besteht der Jahresabschluss einer Gemeinde aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang.

Im Anhang sind gemäß § 45 KomHVO NRW zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können.

Neben den Vorschriften der KomHVO NRW zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind, sofern darauf verwiesen wird, die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der aktuellen Fassung zu beachten.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen jeweils im Rahmen der Erläuterungen der einzelnen Bilanzposten sowie den Positionen der Ergebnisrechnung.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Gemäß § 33a KomHVO NRW sind die ermittelten Belastungen des Haushaltes durch die COVID-19-Pandemie und den Krieg gegen die Ukraine in der kommunalen Bilanz vor dem Anlagevermögen als Bilanzierungshilfe auszuweisen. Die Ermittlung der Mindererträge und Mehraufwendungen im Jahresabschluss erfolgte gemäß § 5 Absatz 5 des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes durch konkrete Erfassung bzw. durch hilfsweise Nebenrechnung.

1. Anlagevermögen

Allgemeines zum Anlagevermögen

Grundsätzlich wurden die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, sofern sie in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 enthalten sind, mit ihrem Zeitwert angesetzt. Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde die lineare Abschreibung entsprechend den örtlich festgelegten Nutzungsdauern berücksichtigt.

Neu zugegangene Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich der Anschaffungsnebenkosten abzüglich eventueller Kaufpreisminderungen und unter Berücksichtigung der zeitanteiligen Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauern angesetzt.

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Auszuweisen sind nicht körperlich fassbare Vermögensgegenstände wie z.B. Konzessionen, Lizenzen, Nutzungs- und Schutzrechte. Bei den zum 31.12.2022 ausgewiesenen Immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Softwarelizenzen und Nutzungsrechte.

Die Bewertung erfolgte nach den zuvor beschriebenen Grundsätzen. Bei den Zugängen in 2022 in Höhe von 11.094,31 € handelt es sich um erworbene Softwarelizenzen und die Aktualisierung und Erweiterung des Arbeitszeiterfassungssystems (4.046,24 €). Die Zugänge wurden mit ihren Anschaffungskosten bewertet.

Sämtliche Lizenzen und andere Rechte wurden entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

1.2. Sachanlagevermögen

1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte beinhalten Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie die sonstigen unbebauten Grundstücke.

1.2.1.1. Grünflächen

Zu den Grünflächen gehören die Grundstücke der Friedhöfe, Kinderspiel- und Sportplätze sowie die Ausgleichsflächen jeweils inklusive Aufbauten und Aufwuchs.

Die Ermittlung der Zeitwerte zum 01.01.2008 erfolgte grundsätzlich anhand der amtlichen Bodenrichtwerte des Rheinisch-Bergischen Kreises. Aufgrund des Vorsichtsprinzips und aufgrund von Einschränkungen der Veräußerbarkeit wurden angemessene Wertabschläge vorgenommen. Demnach wurden die Spielplatz-, Sportplatz- und Friedhofsflächen mit 30 % der jeweiligen Bodenrichtwerte angesetzt.

Die Ausgleichsflächen wurden mit jeweils 1 €/qm bewertet.

Für die Aufbauten und den Aufwuchs der Friedhöfe wurden nach einem pauschalierten Festwertverfahren 10 % des ermittelten Wertes für Grund und Boden angesetzt.

Die Aufbauten der Kinderspiel- und Sportplätze wurden nach einer körperlichen Inventur anhand der Wiederbeschaffungszeitwerte unter Berücksichtigung linearer Abschreibungen einzeln bewertet.

In 2022 kam es zu Zugängen in Höhe von 50.364,73 € (davon 39.855,18 € aus Umbuchung von Anlagen im Bau). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Anschaffung und Herstellung von Spielgeräten für die

Spielplätze an den Grundschulen Kürten und Bechen, sowie dem Spielplatz Lenzholzer Straße in Biesfeld.

1.2.1.2. Ackerland

Der Grund und Boden der gemeindeeigenen Ackerflächen wurde in der Eröffnungsbilanz mit 1,35 €/qm bewertet. Der Wert orientierte sich am damals aktuellen Grundstücksmarktbericht des Rheinisch Bergischen Kreises zum 01.01.2008.

In 2022 kam es zu Abgängen durch Veräußerung in Höhe von 4.798,80 €. Darüber hinaus hat die Gemeinde eine an das Gelände der Gesamtschule angrenzende landwirtschaftliche Fläche erworben (10.320,59 €), das Ziel ist die Schaffung einer Parkplatzerweiterung für die Gesamtschule Kürten.

1.2.1.3. Wald und Forsten

Die gemeindeeigenen forstwirtschaftlichen Flächen wurden in der Regel in der Eröffnungsbilanz jeweils mit 1,05 €/qm bewertet. Darin bereits berücksichtigt ist die Bewertung des Aufwuchses der Flächen mit 0,55 €/qm und des Grund und Bodens mit 0,50 €/qm. Dies entspricht den durchschnittlichen Werten pro Quadratmeter des Grundstücksmarktberichtes zum 01.01.2008.

Gewässerflächen wurden mit 1 € bewertet.

In 2022 kam es zu keinen Zugängen.

1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken handelt es sich um Splitterparzellen und Flächen, die keiner anderen vorstehenden Bilanzposition zugeordnet werden konnten. Diese Flächen wurden zum 01.01.2008 einzeln anhand der Bodenrichtwertkarte des Rheinisch-Bergischen Kreises unter Berücksichtigung angemessener Abschläge bewertet.

In 2022 wurde ein Grundstück zum Buchwert von 34.637,34 € veräußert.

1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Bilanzposten umfasst alle gemeindeeigenen bebauten Grundstücke. Diese gliedern sich entsprechend § 42 Abs. 3 KomHVO in Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen, mit Schulen, mit Wohnbauten und mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden. Dabei werden Grundstücke getrennt angesetzt und bewertet.

Bei der Bewertung des Grund und Bodens der kommunal-nutzungsorientiert bebauten Grundstücke zum 01.01.2008 wurde wegen des Vorsichtsprinzips und aufgrund von Einschränkungen der Veräußerbarkeit 30 % des amtlichen Bodenrichtwertes nach dem Grundstücksmarktbericht des Rheinisch-Bergischen Kreises angesetzt. Grund und Boden mit nicht kommunal-

nutzungsorientierten Gebäuden wurden mit dem vollen Bodenrichtwert bewertet. Für die Gemeinde Kürten sind dies die Grundstücke Rathaus und Bürgerhaus.

Die Gebäude wurden gemäß den Wertermittlungsrichtlinien anhand ihrer Normalherstellungskosten unter Berücksichtigung der Abschreibungen bewertet.

Ausnahme hiervon bildet insbesondere das Gebäude der Stiftung Maria Rost-Altersheim, dieses wurde mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Sämtliche Aufbauten wurden in 2022 entsprechend der Restnutzungsdauern linear abgeschrieben.

1.2.3. Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören alle Straßen, Wege, Plätze und Brücken, inkl. der dazugehörigen Verkehrsanlagen sowie der jeweilige Grund und Boden.

Grund und Boden wurden getrennt vom eigentlichen Straßenkörper einzeln erfasst und bewertet. Die Bewertung zum 01.01.2008 orientierte sich am aktuellen Grundstücksmarktbericht des Rheinisch-Bergischen Kreises. Für Straßen im Außenbereich wurde für die Bewertung des Grundvermögens ein Durchschnittswert von 1 €/qm und für Straßen im Innenbereich 10 % des nach dem Grundstücksmarktbericht gebietstypischen Wertes von 170 €/qm angesetzt.

Für die Bewertung der Bauwerkskörper der Straßen, Wege und Plätze zum 01.01.2008 wurde anhand der Überflughdaten aus dem Programm SICAD zunächst deren jeweilige Fläche ermittelt. Danach wurden die einzelnen Straßen erfasst und in Bauklassen kategorisiert und benotet. Hieraus ergaben sich für jede Straße ein Quadratmeterwert und eine Restnutzungsdauer in Jahren. Der Restbuchwert des Baukörpers wurde danach durch Multiplikation der zuvor ermittelten Fläche mit dem Quadratmeterwert errechnet.

Die Straßen werden entsprechend ihrer jeweiligen Restnutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Brückenbauwerke und sonstigen Bauwerke des Infrastrukturvermögens wurden zum 01.01.2008 ebenfalls unter Berücksichtigung ihrer Konstruktion und Größe anhand einer zuvor festgelegten Matrix bewertet. Die Beurteilung bezüglich ihres Zustandes erfolgte anhand des aktuellen Brückenbuches der Gemeinde Kürten.

Die Brücken und sonstigen Bauwerke des Infrastrukturvermögens wurden entsprechend ihrer jeweiligen Restnutzungsdauer linear abgeschrieben.

Im Bereich des Straßennetzes mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenksanlagen wurden die folgenden fertig gestellten Maßnahmen in 2022 in das Infrastrukturvermögen umgebucht: Umgestaltung Sülzterrasse Rathaus (28.225,03 €),

Deckensanierung Cliev (125.482,46 €) und Straßensanierung Cliev 31 (95.914,96 €).

Als sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens konnten darüber hinaus der Überflutungsschutz Dicke (5.040,70 €), die Hangbefestigung Buscherhof (21.110,75 €) und die Schutzhütte Delling (2.210,97 €) fertig gestellt und aktiviert werden.

1.2.4. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Zu den Maschinen und technischen Anlagen gehören im Wesentlichen die Fahrzeuge und Gerätschaften des Bauhofes, des Gebäudemanagements und der Feuerwehr. Diese wurden zum 01.01.2008 nach der Erfassung durch eine körperliche Inventur grundsätzlich einzeln mit dem jeweiligen Wiederbeschaffungszeitwert bewertet.

In 2022 wurde das neue Löschfahrzeug LF 10 inklusive Zubehör und Umbauten aus den Anlagen im Bau umgebucht und mit Buchwert in Höhe von 365.914,35 € aktiviert.

Sämtliche Maschinen und technische Anlagen wurden in 2022 entsprechend der Nutzungsdauern linear abgeschrieben.

1.2.5. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung handelt es sich um die Einrichtungen Schulen, Rathaus, Bürgerhaus etc.. Durch körperliche Inventur, in Ausnahmefällen auch durch Buch- und Beleginventur, wurden zum 01.01.2008 zunächst alle Vermögensgegenstände einzeln erfasst und mit den Wiederbeschaffungszeitwerten bewertet. Teilweise wurden Festwerte gemäß § 29 Absatz 1 KomHVO gebildet.

Durch den Erwerb und die Fertigstellung von Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung inkl. der geringwertigen Wirtschaftsgüter kam es in 2022 zu Zugängen in Höhe von 674.478,21 € sowie Umbuchungen aus den Anlagen im Bau in Höhe von 56.481,11 €.

Sämtliche Betriebs- und Geschäftsausstattungen wurden in 2022 entsprechend der Nutzungsdauern linear abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten unter 410 € wurden in 2022 sofort abgeschrieben.

1.2.6. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Diese Positionen beinhalten noch nicht beendete Bau-, Erschließungsmaßnahmen und geleistete Anzahlungen auf noch nicht abgeschlossenen Investitionen.

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten und Umbuchungen zum Buchwert. Nach Zugängen in Höhe von 3.621.027,66 € und Umbuchungen in Höhe von 761.095,71 € beläuft sich der Buchwert der

Anlagen im Bau zum 31.12.2022 auf 11.363.463,47 €. Siehe hierzu den Anlagenspiegel als Anlage zum Anhang.

1.3. Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen gehören die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Sondervermögen und die Wertpapiere der Gemeinde Kürten, außerdem werden die Ausleihungen ausgewiesen. Die Finanzanlagen wurden gemäß § 56 Absatz 6 KomHVO mit ihrem anteiligen Eigenkapital bilanziert.

1.3.1. Sondervermögen

Unter der Bilanzposition Sondervermögen werden die Eigenbetriebe bzw. die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen mit ihrem jeweiligen Eigenkapital erfasst. Die zum 31.12.2007 für die Eröffnungsbilanz ermittelten Werte (Wasserwerk 2.388.478,37 €, Sondervermögen Abwasser 5.854.896,53 €) gelten als Anschaffungskosten und sind im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten aufgrund des Vorsichtsprinzips dahingehend zu prüfen, ob wesentliche Wertminderungen zum Bilanzstichtag 31.12. vorzunehmen sind. Werterhöhungen werden nur bis zum ursprünglichen Wert in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt.

Nachdem aufgrund der erheblichen Verluste des Sondervermögens Abwasser bereits im Jahresabschluss 2009 eine Wertminderung in Höhe von 609.916,54 € vorgenommen werden musste, erfolgte in 2011 eine weitere Reduzierung des Wertes für das Sondervermögen um 1.554.000,00 € auf 3.690.979,99 €. In den Jahren 2012 bis 2015 erwirtschaftete Überschüsse führten zu einer Erhöhung des Eigenkapitals. Nachdem bereits im Jahresabschluss der Gemeinde 2015 der Position Sondervermögen 1.380.996,21 € zugeführt wurden, erfolgten in 2016 und 2022 weitere Zuschreibungen bis zu einer Höhe des ursprünglichen Eröffnungsbilanzwertes in Höhe von 5.854.896,53 €. Gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW erfolgte die Zuschreibung ergebnisneutral gegen die Allgemeine Rücklage.

1.3.2. Wertpapiere des Anlagevermögens

Ausgewiesen werden langfristig angelegte Wertpapiere. Hierzu zählen der 0,49 %-ige gemeindliche Anteil an der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft, Bergisch Gladbach, in Höhe von 77.207,95 € und die Anteile an der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Bergisch Gladbach, in Höhe von 45.116,83 €.

Darüber hinaus werden unter den Wertpapieren des Anlagevermögens die Anteile am KVR-Fonds der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) ausgewiesen. Die Rheinischen Versorgungskassen verwalten treuhänderisch die von ihren Mitgliedern (Dienstherren) gebildeten Versorgungsrücklagen zur Rückdeckung künftigen Versorgungsaufwands. Um künftige Versorgungsverpflichtungen leisten zu können, hat die RVK in 2021 für die Gemeinde Kürten Fondsanteile im Wert von 758.367,37 € für Beamte erworben, die in 2019 und 2020 ihren Dienst in der Gemeinde Kürten antraten. Aufgrund der Wertentwicklung des Fonds erfolgte eine Neubewertung der erworbenen Anteile

in Höhe von 698.483,43 € und somit eine Wertminderung in Höhe von 59.883,64 €.

1.3.3. Sonstige Ausleihungen

1.3.3.1. an Sondervermögen

Die Gemeinde Kürten gewährt dem Sondervermögen Abwasser derzeit ein zinsloses Darlehen zur Liquiditätssicherung in Höhe 2.500.000,00 €. Darüber hinaus wird seit dem Jahr 2022 auch dem Wasserwerk ein Liquiditätskredit, hier über 500.000,- €, gewährt.

1.3.3.2. Sonstige Ausleihungen

Ausgewiesen werden zum 31.12.2022 im Wesentlichen das Gesellschafterdarlehen an die Bad GmbH in Höhe von 3.288.805,81 €, ein zinsloses Darlehen an die Erschließungsgesellschaft in Höhe von 1.000.000,00 € und ein zinsloses Darlehen der unselbständigen Stiftung Maria Rost-Altersheim an die Caritas Bergisch Gladbach in Höhe von 410.000,00 €.

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

Ausgewiesen werden die Vorräte der Gemeinde an Streusalz und Heizöl.

Die Bewertung erfolgte mit einem Festwert anhand der durchschnittlichen Einkaufspreise der vergangenen drei Jahre (Streusalz) bzw. fünf Jahre (Heizöl) für einen halben Jahresbedarf an Streusalz bzw. Heizöl.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Ausgewiesen werden Forderungen aus Gebühren, Beiträgen, Steuern, Transferleistungen, Erstattungen des Bundes und Dritter zur Durchführung von Baumaßnahmen, Konzessionsabgaben sowie Steuerforderungen gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Bereich.

Der Gesamtbestand der öffentlich-rechtlichen Forderungen und der Forderungen aus Transferleistungen beläuft sich zum 31.12.2022 auf 3.958.184,89 €.

Die Bewertung erfolgt zum Nennbetrag. Forderungen, die seit mehr als einem Jahr bestehen, wurden gemäß dem Vorsichtsprinzip in Höhe von 885.893,17 € einzelwertberichtigt. Die verbleibenden Forderungen werden in Höhe von 3.072.291,72 € ausgewiesen.

Eine Aufgliederung der Forderungen nach den Restlaufzeiten ist gemäß § 47 KomHVO als Anlage beigelegt.

2.2.2. Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen umfassen u.a. Forderungen gegenüber den Eigenbetrieben über die anteilige Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung der Gemeinde, Erstattungen von Telefonkosten sowie Kostenbelastungen durch die gemeindlichen Eigenbetriebe.

Der Gesamtbestand der Forderungen beläuft sich auf 886.320,00 €, nach einer Wertberichtigung in Höhe von 13.854,71 € werden in der Bilanz zum 31.12.2022 noch privatrechtliche Forderungen von 872.465,29 € ausgewiesen.

2.3. Liquide Mittel

Ausgewiesen werden der Kassenbestand (250,00 €) sowie die Guthaben bei Kreditinstituten (7.845.329,06 €).

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter der Aktiven Rechnungsabgrenzung werden Geschäftsvorfälle bilanziert, die vor dem Bilanzstichtag zu Auszahlungen führen, die aber erst nach dem Bilanzstichtag Aufwand darstellen.

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zum 31.12.2022 beinhalten u.a. die Beamtenbesoldung und die Vorauszahlung der Umlage an die Rheinische Versorgungskasse für Januar 2022.

Passiva

1. Eigenkapital

Gemäß § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO setzt sich das Eigenkapital der Gemeinde Kürten aus der Allgemeinen Rücklage (20.663.536,45 €), der Ausgleichsrücklage (10.199.527,75 €) und dem Jahresüberschuss (6.592.573,32 €) zusammen.

Gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW wurde im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz als gesonderter Posten zur Allgemeinen Rücklage im Eigenkapital eine sogenannte Ausgleichsrücklage gebildet. Diese durfte bis zu einem Drittel des Eigenkapitals, höchstens jedoch bis zu einem Drittel der Höhe der durchschnittlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuwendungen der letzten drei Vorjahre betragen. Für die Gemeinde Kürten ergab sich zum 01.01.2008 eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 7.282.599,47 €.

Fehlbeträge aus der Ergebnisrechnung reduzieren den Rücklagenbestand. Ist die Ausgleichsrücklage aufgezehrt, führt ein Fehlbetrag zur Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage und damit zu weiteren haushaltsrechtlichen Konsequenzen. Bei Überschüssen wird die Ausgleichsrücklage wieder aufgefüllt.

Das Jahr 2021 schloss mit einem Überschuss von 2.754.780,56 € ab. Dieser wurde in 2022 in Höhe von 918.260,19 € der Ausgleichsrücklage zugeführt. Die restlichen 1.836.520,38 € erhöhten die Allgemeine Rücklage.

	2019	2020	2021	2022
	€	€	€	€
1. Eigenkapital				
1.1 Allgemeine Rücklage	16.097.989	17.539.388	18.562.535	20.663.536
1.2 Sonderrücklagen	0	0	0	0
1.3 Ausgleichsrücklage	8.048.994	8.769.694	9.281.268	10.199.528
1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	2.162.099	1.534.721	2.754.781	6.592.573
Gesamt	26.309.082	27.843.803	30.598.583	37.455.638

Das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 6.592.573,32 € ab.

Außerdem wurden der allgemeinen Rücklage 264.480,96 € aufgrund einer Zuschreibung zum Sondervermögen Abwasser zugeführt. Siehe hierzu die Erläuterung unter 1.3.1 Sondervermögen.

Das Eigenkapital der Gemeinde Kürten beläuft sich somit auf 37.455.637,52 €.

Gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW können Jahresüberschüsse in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, solange die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses aufweist. Die allgemeine Rücklage entspricht mit 20.663.536,45 € 18,87 % der Bilanzsumme von 109.487.302,14 €.

Der Überschuss des Haushaltsjahres 2022 wird in 2023 daher in voller Höhe von 6.592.573,32 € der Ausgleichsrücklage zugeführt. Diese beläuft sich sodann auf 16.792.101,07 €.

2. Sonderposten

Unter den Sonderposten wurden alle Zuweisungen und Zuschüsse zusammengefasst, die die Gemeinde Kürten zur Förderung investiver Projekte, wie z. B. den Bau der Schulen, erhalten hat. Die Sonderposten werden analog zu den geförderten und aktivierten Sachanlagen ertragswirksam aufgelöst.

2.1. Sonderposten aus Zuwendungen

Der Sonderposten aus Zuwendungen und Zuweisungen setzt sich wie folgt zusammen:

• Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	1.485,00 €
• Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	27.558.815,77 €
• Sonderposten aus Zuwendungen vom Kreis	484.440,11 €
• Sonderposten aus Zuwendungen von Zweckverbänden	450,00 €
• Sonderposten aus Zuwendungen übriger öffentl. Bereich	589,00 €
• Sonderposten aus Zuwendungen Sondervermögen	893.039,00 €
• Sonderposten aus Zuweisungen von Privaten	389.629,90 €
• Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	658.626,00 €
Gesamt	29.987.074,78 €

Siehe hierzu auch die Erläuterungen zur Sonderabschreibung unter 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.

2.2. Sonderposten aus Beiträgen

Die Sonderposten aus Beiträgen belaufen sich auf 10.009.003,45 €.

2.3. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Die Gebührenaussgleichsrücklagen für die gebührenrechnenden Bereiche Leichenhallen (3.575,52 €) und Beerdigungskosten (893,82 €) wurden in 2021 gemäß der Nachkalkulationen aufgelöst.

2.4. Sonstige Sonderposten

Zu den sonstigen Sonderposten zählen das Eigenkapital der unselbständigen Stiftung Maria-Rost-Altersheim in Höhe von 1.187.533,11 € und die aus den Landesmitteln „Gute Schule 2020“ gebildeten sonstigen Sonderposten in Höhe von 337.995,00 € zum 31.12.2022.

3. Rückstellungen

Aus Gründen der periodengerechten Ergebnisermittlung waren zum Bilanzstichtag Aufwendungen, deren genaue Höhe und/oder Fälligkeit noch nicht bekannt waren, die jedoch wirtschaftlich dem Abschlussjahr oder Vorjahren zuzurechnen waren, als Rückstellung zu bilanzieren. Gemäß § 37 KomHVO gliedern sich die Rückstellungen in der Bilanz in folgende Posten:

3.1. Pensionsrückstellungen, Beihilferückstellungen

Die Gemeinde Kürten hat ihre Verpflichtungen für spätere Versorgungs- und Beihilfeansprüche aktiver Beamtinnen und Beamten als Rückstellung auszuweisen.

Die Höhe der Rückstellungen wurde durch ein versicherungsmathematisches Verfahren von der Rheinischen Versorgungskasse ermittelt.

Bis 2009 wurden die Pensions- und Beihilferückstellungen für die im Wasserwerk und Sondervermögen Abwasser tätigen Beamten nicht in der Bilanz der Gemeinde, sondern in den Bilanzen der Eigenbetriebe ausgewiesen. Ab dem Jahre 2010 werden hingegen sämtliche Rückstellungen bei der Gemeinde angesetzt und im Gegenzug entsprechende Forderungen gegenüber Wasserwerk und Sondervermögen Abwasser gebildet (siehe auch Aktive 2.2.2. Privatrechtliche Forderungen). Die Pensions- und Beihilferückstellungen belaufen sich nach Zuführungen in Höhe von 821.260,00 €, Inanspruchnahmen in Höhe von 36.888,00 € und Auflösungen in Höhe von 1.423.180,00 € zum 31.12.2022 auf 17.886.512,00 €.

3.2. Instandhaltungsrückstellungen

Für Instandhaltungsaufwendungen wurden gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO Rückstellungen gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret

geplant gewesen ist und wenn sie aus technischen oder organisatorischen Gründen im alten Geschäftsjahr nicht mehr durchgeführt werden konnte.

Für die folgenden Bereiche bestehen Instandhaltungsrückstellungen:

• Unterhaltung bebaute Grundstücke	123.399,15 €
• Unterhaltung Infrastrukturvermögen	134.808,29 €
• sonstige Unterhaltung	18.805,25 €
Gesamt	277.012,69 €

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte mit den voraussichtlich notwendigen Aufwendungen zur Durchführung der jeweiligen Maßnahme.

3.3. Sonstige Rückstellungen

Folgende sonstige Rückstellungen wurden gemäß § 37 Absatz 7 KomHVO gebildet:

• Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	272.008,48 €
• Rückstellungen für geleistetet Überstunden	163.844,59 €
• andere sonstige Rückstellungen	1.155.666,84 €
Gesamt	1.591.519,91 €

Die anderen sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

• Prüfung durch Gemeindeprüfungsanstalt	68.000,00 €
• Prüfung Jahresabschluss 2022 durch Wirtschaftsprüfer	9.000,00 €
• Archivierungs- und Digitalisierungskosten	175.933,87 €
• Zinsen für Gewerbesteuererrückerstattungen	30.000,00 €
• Jugendamtsumlage nach § 37 (5) KomHVO	319.000,00 €
• Mehrbelastung Berufskolleg nach § 37 (5) KomHVO	54.000,00 €
• Rechtsberatung und schwebende Gerichtsverfahren	77.208,24 €
• Verfahrenskosten Umlegung BP 10b Biesfeld-West	299.361,15 €
• MoSim - Erstellung Mobilitätskonzept	20.000,00 €
• Projekt Radwegkonzept	22.357,17 €
• Projekt ISEK	4.767,00 €
• rückständige Abrechnung Einsatzkräfte Feuerwehr	40.000,00 €
• Erstanpflanzung gerodete Käferholzflächen	6.294,63 €
• interkommunale Zusammenarbeit mit RBK ab 2016	28.613,48 €
• Reparatur TH Bechen	1.131,30 €
Gesamt	1.155.666,84 €

Die Höhe der Rückstellungen wurde nach vernünftiger kaufmännischer Schätzung unter Zugrundelegung der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

Die Rückstellungen für Urlaub und Überstunden wurden in Höhe der zum Bilanzstichtag offenen Urlaubstage bzw. Überstunden, multipliziert mit einem

durchschnittlichen Tagessatz bzw. Stundensatz je Mitarbeiter, gebildet. Die Bemessung des Tagessatzes/Stundensatzes erfolgte nach KGSt Durchschnittssätzen.

4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

4.1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Es handelt sich um diverse Investitionskredite zum einen vom privaten Kreditmarkt in Höhe von 778.285,39 € und zum anderen aus dem öffentlichen Bereich in Höhe von 1.461.528,32 €, darin enthalten sind auch die Förderdarlehen aus dem Programm Gute Schule in Höhe von 1.120.638,00 € deren Tilgung durch das Land erfolgt.

4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Der Kassenkredit zur Liquiditätssicherung in Höhe von 5.000.000,- € wurde in 2021 zurückgezahlt, ein neuer Kassenkredit wurde nicht aufgenommen.

4.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Ausgewiesen werden hier zum Bilanzstichtag noch offene Lieferantenrechnungen in Höhe von 993.973,88 €.

4.4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

4.5. Sonstige Verbindlichkeiten

Ausgewiesen werden erhaltene unklare Einzahlungen (Verwahrgelder), durchlaufende Posten sowie Verbindlichkeiten aus Erstattungsverpflichtungen aufgrund der Versorgungslastenteilung (siehe hierzu auch 3.1. Pensionsrückstellungen, Beihilferückstellungen).

Der Barwert der Abfindungs- bzw. Erstattungsverpflichtungen gegenüber dem neuen Dienstherrn für die gewechselten Beamten aus der Versorgungslastenteilung wird in Höhe von 173.708,00 € als Verbindlichkeit ausgewiesen.

4.6. Erhaltene Anzahlungen

Erhaltene und nicht verwendete Investitionspauschalen und Zuwendungen werden als erhaltene Anzahlungen dargestellt:

noch nicht verwendete	zum 31.12.2021	zum 31.12.2022
• Allgemeine Investitionspauschale	2.269.002,13 €	2.475.907,05 €
• Schulpauschale	718.016,36 €	0,00 €
• Pauschale Abbau Lernrückstände Schulen	128.648,00 €	0,00 €
• Sportpauschale	47.454,58 €	0,00 €
• Feuerwehrpauschale	0,00 €	0,00 €
• zweckgebundene Zuwendungen	42.469,10 €	59.243,35 €
• Kreismittel Gute Schule 2020	52.443,10 €	0,00 €
• Integrationspauschale	157.964,31 €	0,00 €
• Förderung Maßnahmen Klimaschutz	0,00 €	80.665,67 €
• sonstige erhaltene Anzahlungen	1.012,00 €	1.012,00 €
Gesamt	3.417.009,58 €	2.616.828,07 €

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die in den Vorjahren eingezahlten Friedhofsgebühren für zukünftige Belegungsrechte wurden als Rechnungsabgrenzungsposten passiviert. Diese Gebühren werden im Voraus für die gesamte Nutzungsdauer des Grabes gezahlt und sind mit den Jahren der Nutzung ertragswirksam aufzulösen. Der abzugrenzende Betrag beläuft sich zum 31.12.2022 auf 4.350.816,71 €.

Darüber hinaus beinhaltet die Position andere im Voraus gezahlte Erträge in Höhe von 33.106,02 €.

Haftungsverhältnisse

Die Gemeinde Kürten hat folgende Bürgschaftserklärungen abgegeben:

Ausfallbürgschaft zu Gunsten

• der gemeinnützigen Rheinisch Bergischen Siedlungsgesellschaft mbh	70.207 €
• Ausfallbürgschaft zu Gunsten des Bürgerbusvereins Kürten	2.556 €
Ausfallbürgschaft gesamt	72.763 €

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung wurde nach den Gliederungsvorschriften des § 2 KomHVO aufgestellt.

Die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung beinhalten folgende Sachverhalte:

1. Steuern und ähnliche Abgaben

Die Position beinhaltet folgende Steuern und ähnlich Abgaben:

	2021	2022	2022
	T€	Planung	Ist
	T€	T€	T€
• Grundsteuern A	76	74	77
• Grundsteuern B	4.182	4.219	4.203
• Gewerbesteuer	6.644	6.511	9.921
• Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	12.167	12.121	12.487
• Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.162	957	1.026
• Vergütungssteuer	14	20	38
• Hundesteuer	194	194	220
• Erträge nach dem Familienleistungsausgleichsgesetz	964	1.039	1.217
Gesamt	25.402	25.136	29.189

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Ausgewiesen werden hier folgende Erträge:

	2021	2022	2022
	T€	Planung	Ist
	T€	T€	T€
• Schlüsselzuweisungen vom Land	4.782	5.361	5.363
• Allgemeine Zuweisungen vom Bund	0	0	0
• Allgemeine Zuweisungen vom Land	215	268	272
• Zuweisungen für laufende Zwecke	1.688	3.153	3.465
• Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.262	1.168	1.342
• Allgemeine Umlagen vom Land	69	0	0
Gesamt	8.015	9.949	10.442

3. Sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge beinhalten überwiegend Erträge aus der Rückzahlung von Sozialdarlehen.

4. Öffentlich-rechtliche Leistungserträge

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte setzen sich zusammen aus:

	2021	2022	2022
	T€	Planung	Ist
		T€	T€
• Verwaltungsgebühren	253	252	243
• Benutzungsgebühren	790	985	1.078
• Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	359	494	360
• Auflösung von Sonderposten für Gebührenaussgleich	4	0	0
Gesamt	1.406	1.731	1.682

5. Privatrechtliche Leistungserträge

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 442 T€ beinhalten:

	2021	2022	2022
	T€	Planung	Ist
		T€	T€
• Auflösung Sonderposten Stiftung Maria Rost	8	13	40
• Mieten und Pachten	372	446	385
• Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	2	2	18
• Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1	3	0
Gesamt	382	464	442

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Kostenerstattungen und -umlagen in Höhe von 2.507 T€ setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2022	2022
	T€	Planung	Ist
		T€	T€
• vom Bund	0	3	0
• vom Land	269	97	45
• von Gemeinden und Geimendeverbänden	724	140	77
• von Zweckverbänden	22	49	0
• von gesetzl. Sozialversicherung und Jobcenter	1	17	15
• von verbundenen Unternehmen und Sondervermögen	1.435	1.396	1.251
• von privaten Unternehmen	10	0	2
• von übrigen Bereichen	47	67	26
• Weiterberechnung von Rücklastschriften	0	0	0
Gesamt	2.507	1.770	1.415

7. Sonstige ordentliche Erträge

In den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von 2.313 T€ (Planung 721 T€, Vorjahr 3.352 T€) sind im Wesentlichen enthalten: 575 T€ Konzessionsabgaben (Planung 568 T€, Vorjahr 548 T€) und 1.502 T€ Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (Planung 0 T€, Vorjahr 1.632 T€).

8. Aktivierte Eigenleistungen

Die vom gemeindlichen Personal erbrachten Leistungen zur Herstellung von Anlagevermögen, insbesondere die Leistungen im Rahmen des Klimafreundlichen Modellsanierung des Gesamtschule belaufen sich in 2022 auf 162 T€ (Planung 165 T€, Vorjahr 132 T€).

11. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 T€	2022 Planung T€	2022 Ist T€
• Dienstaufwendungen Beamte	1.267	1.538	1.363
• Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	4.565	5.490	4.710
• Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	18	0	59
• Zusatzversorgungskassenbeiträge	358	414	364
• Beiträge gesetzliche Sozialversicherungen	938	1.098	961
• Beihilfen, Unterstützungen für Beschäftigte	108	98	104
• Zuführung zur Pensionsrückstellung	387	517	564
• Zuführung zur Beihilferückstellung	121	148	140
Gesamt	7.762	9.303	8.265

12. Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen gliedern sich in 2022 wie folgt auf:

	2021 T€	2022 Planung T€	2022 Ist T€
• Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte	817	793	717
• Beihilfen, Unterstützungen für Versorgungsempfänger	214	178	219
• Zuführung Pensionsrückstellung Versorgungsempf.	19	19	27
• Zuführung Beihilferückstellung Versorgungsempf.	132	58	54
Gesamt	1.182	1.048	1.017

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2022	2022
	T€	Planung	Ist
	T€	T€	T€
• Unterhaltung der bebauten, unbebauten Grundstücke	453	1.283	480
• Unterhaltung des sonstige unbeweglichen Vermögens	171	261	239
• Bewirtschaftung der bebauten, unbebauten Grundst.	1.152	1.319	1.153
• Haltung von Fahrzeugen	138	178	183
• Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	69	138	56
• Lernmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz	64	90	67
• Sonstige besondere Verwaltungs-/Betriebsaufwendungen	0	3	0
• Sonstige Sachleistungen	155	304	182
• Sonstige Dienstleistungen	1.611	1.918	1.611
• Besondere Aufwendungen für Bedienstete	132	169	118
Gesamt	3.945	5.662	4.089

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen fallen im Wesentlichen im Bereich der Schülerbeförderung in Höhe von 941 T€ (Planung 1.005 T€, Vorjahr 981 T€) an.

14. Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen wurden linear entsprechend der jeweiligen Restnutzungsdauer der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit 2.547 T€ vorgenommen (Planung 2.657 T€, Vorjahr 2.471 T€).

Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unter 410 € (ohne USt.) wurden sofort voll abgeschrieben.

15. Transferaufwendungen

Ausgewiesen werden hier:

	2021	2022	2022
	T€	Planung	Ist
	T€	T€	T€
• Zuweisungen und Zuschüsse	2.328	2.306	2.285
• Sozialleistungen	695	968	955
• Gewerbesteuerumlage	476	475	718
• Allgemeine Kreisumlage	9.603	9.873	9.874
• Jugendamtsumlage	7.710	6.892	7.624
• Mehrbelastung Kreisumlage	322	243	351
• Sonstiges, im Wesentlichen Krankenhausumlage	302	334	312
Gesamt	21.436	21.091	22.119

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind u.a. Mieten und Pachten in Höhe von 715 T€ (Planung 833 T€, Vorjahr 615 T€), Geschäftsaufwendungen in Höhe von 289 T€ (Planung 310 T€, Vorjahr 214 T€), Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten in Höhe von 440 T€ (Planung 476 T€, Vorjahr 373 T€), Aufwendungen für die Straßenentwässerung in Höhe von 517 T€ (Planung 531 T€, Vorjahr 490 T€) und Steuern und Versicherungen in Höhe von 253 T€ (Planung 277, Vorjahr 262 T€) enthalten.

19. Finanzerträge

Die Finanzerträge beinhalten in erster Linie die Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung vom Sondervermögen Abwasser in Höhe von 708 T€ (Planung 481 T€, Vorjahr 622 T€) und die Gewinnausschüttung aus der Beteiligung an der Kreissparkasse in Höhe von 53 T€ (Planung 150 T€, Vorjahr 50 T€), Zinserträge von Kreditinstituten und der Kreissparkasse in Höhe von 4 T€ (Planung 3 T€, Vorjahr 4 T€) und Nachforderungszinsen aus Gewerbesteuer in Höhe von 1 T€ (Planung 5 T€, Vorjahr 54 T€).

20. Zinsen und sonstige Aufwendungen

Für die Inanspruchnahme von Investitionskrediten und Krediten zur Liquiditätssicherung wurden 80 T€ (Planung 222 T€, Vorjahr 112 T€) aufgewendet.

Erläuterungen zur Finanzrechnung

Gemäß § 38 KomHVO enthält der gemeindliche Jahresabschluss auch eine Finanzrechnung. Hier werden die Zahlungsströme des abgelaufenen Jahres dargestellt. Nicht zahlungswirksame Ertrags- und Aufwandsbuchungen (z.B. Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen) werden nicht erfasst.

Die Finanzrechnung wird wie die Ergebnisrechnung ebenfalls in Staffelform aufgestellt. Untergliedert wird die Finanzrechnung dabei in Einzahlungen und Auszahlungen

- aus/für die laufende Verwaltungstätigkeit
- aus/für die Investitionstätigkeit
- aus/für die Finanzierungstätigkeit.

Um den Bestand an Finanzmitteln zum 31.12.2022 in der Finanzrechnung auf Grundlage des Anfangsbestandes richtig zu ermitteln, müssen neben den Änderungen des Bestandes an eigenen Finanzmitteln auch die unklaren Ein- und Auszahlungen, die sonst nicht in der Finanzrechnung dargestellt werden, berücksichtigt werden.

Finanzmittelbestand 01.01.2022	4.723.642,36 €
Änderung des Bestandes	3.096.862,16 €
Finanzmittelbestand 31.12.2022	7.820.504,52 €
Unklare Einzahlungen (Verwahrkonto)	28.155,74 €
Unklare Auszahlungen (Vorschusskonto)	-3.081,20 €
Liquide Mittel 31.12.2022	7.845.579,06 €

Die Finanzrechnung wird wie die Ergebnisrechnung in Teilfinanzrechnungen entsprechend den Produktbereichen aufgeteilt.

Da die ausgewiesenen Positionen der Finanzrechnung mit Ausnahme der nicht zahlungsrelevanten Buchungen identisch sind, wird hinsichtlich des Inhalts auf die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung verwiesen.

Sonstige Angaben

An dieser Stelle erfolgen Angaben zu Sachverhalten, die nicht bilanzierungspflichtig sind, die aber für die Gemeinde zukünftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen mit sich bringen.

Weitere finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde, die nicht zu bilanzieren sind, bestehen nur in Form von Leasingverträgen für Büroausstattungen (Kopierer etc.). Diese sind vom Volumen her von untergeordneter Bedeutung.

Der Vollständigkeit halber werden auch die Mitgliedschaften mit Beitragspflicht angegeben:

- Städte- und Gemeindebund NRW
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGST)
- Kommunaler Arbeitgeberverband
- Kommunal Agentur NRW GmbH
- Fachverband Kommunale Kassenverwalter
- Fachverband der Kämmerer
- Bund der Vollziehungsbeamten
- Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen
- Fachverband der Standesbeamten
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
- Deutsches Volksheimstättenwerk
- Forstbetriebsgemeinschaft Kürten
- Altenberger Dom-Verein
- Verkehrswacht Rhein-Berg e.V.
- Bergischer Geschichtsverein e.V.
- Leader Bergisches Wasserland
- Verein deutscher Fluglärm e. V.
- Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln / Bonn e. V.
- Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (vhw)

1. Hinweise auf sonstige Unterlagen

Diesem Anhang sind als Anlagen folgende Unterlagen beigelegt:

- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel

2. Gleichstellungsplan gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 KomHVO NRW

Im Anhang ist anzugeben, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen vorliegt. Für die Gemeinde Kürten liegt ein gültiger Gleichstellungsplan für die Jahre 2019 - 2024 vor.

3. Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Am Schluss des Anhangs sind für den Bürgermeister, den Kämmerer, sowie für die Ratsmitglieder Angaben zum ausgeübten Beruf, zu Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien sowie zu Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde und sonstiger privatrechtlicher Unternehmen, anzugeben.

<u>Bürgermeister</u>		
Heider, Willi		<ul style="list-style-type: none"> • Abwassertechnische Vereinigung e.V. Hennef-Mitgliederversammlung, • Aggerverband-Verbandsversammlung, • Altenberger-Dom-Verein-Mitgliederversammlung, • Bergische Wertstoff-Sammel-GmbH-Gesellschafterversammlung, • Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge Frankfurt am Main-Mitgliederversammlung, • E-GmbH-Aufsichtsrat, • E-GmbH-Gesellschafterversammlung, • Bad GmbH-Gesellschafterversammlung, • Hennef-Mitgliederversammlung • Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement-Mitgliederversammlung, • Kommunaler Arbeitgeberverband Wuppertal-Mitgliederversammlung, • Kuratorium der Kulturstiftung KSK, • Rheinisch Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft-Gesellschafterversammlung, • Städte- und Gemeindebund NRW-Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln, • Städte- und Gemeindebund NRW-Mitgliederversammlung, • Südwestfalen IT Verbandsversammlung, • Versicherungsverband für Gemeinden und Gemeindeverbände VVaG-Mitgliederversammlung

<u>Kämmerer</u>		
Hembach, Willi		<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsführer Erschließungs-GmbH, • Stv. Altenberger-Dom-Verein-Mitgliederversammlung, • Stv. E-GmbH-Gesellschafterversammlung, • Stv. Städte- und Gemeindebund NRW-Mitgliederversammlung, • Stv. Städte- und Gemeindebund NRW-Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln, • Stv. Rheinisch Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft-Gesellschafterversammlung, • Stv. Abwassertechnische Vereinigung e.V. Hennef-Mitgliederversammlung, • Stv. Bergische Wertstoff-Sammel-GmbH-Gesellschafterversammlung • Stv. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge Frankfurt am Main-Mitgliederversammlung • Stv. Kommunalen Arbeitgeberverband Wuppertal - Mitgliederversammlung • Stv. Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)-Mitgliederversammlung, • Stv. Versicherungsverband für Gemeinden und Gemeindeverbände VVaG-Mitgliederversammlung

<u>Ratsmitglieder</u>		
Aßheuer, Klaus	Hausmann/Biogärtner	<ul style="list-style-type: none"> • E-GmbH-Aufsichtsrat Verkehrsbesprechung
Backhaus, Henning	Meister für Energie und Gebäudetechnik	
Becker, Michael	Dipl. Sozialpädagoge / freiberuflicher Dozent	<ul style="list-style-type: none"> • Stv. E-GmbH-Aufsichtsrat Strundeverband-Verbandsversammlung
Boecker, Stephan	Feuerwehrbeamter	<ul style="list-style-type: none"> • E-GmbH-Aufsichtsrat, • Verkehrsbesprechung • Wupperverband-Verbandsversammlung

Bredow, Mario	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> • E-GmbH-Aufsichtsrat, • Kreissparkasse-Regionalbeirat Bergisch Gladbach/Overath/Kürten/Rösrath der Kreissparkasse Köln, • Verkehrsbesprechung
Breker-Schumacher, Christian	Sozialarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> • Städte- und Gemeindebund NRW-Mitgliederversammlung, • Städte- und Gemeindebund NRW-Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln, • Stv. Jugendhilfeausschuss des Rheinisch-Bergischen Kreises
Brückers, Jürgen	Lehrer für Pflegeberufe	<ul style="list-style-type: none"> • Musikwerk Kürten e.V.-Vorstand, • Stv. Berufsschulverband Berg. Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal, Kürten Verbandsversammlung
Brülls, Peter	Kaufmännischer Sachbearbeiter	<ul style="list-style-type: none"> • Städte- und Gemeindebund NRW-Mitgliederversammlung, • Städte- und Gemeindebund NRW-Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln
Buschhüter, Peter	Pensionär	<ul style="list-style-type: none"> • Bergischer Geschichtsverein Mitgliederversammlung, • Wasserbeschaffungsverband Bechen-Verbandsversammlung
Conrad, Werner	Bankkaufmann	<ul style="list-style-type: none"> • Stv. E-GmbH – Aufsichtsrat, • Stv. Städte- und Gemeindebund NRW –Mitgliederversammlung, • Stv. Städte- und Gemeindebund NRW-Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln
Friedrich, Timo	Oberstudienrat	
Fuchs, Ulrich	IT-Manager	<ul style="list-style-type: none"> • E-GmbH – Aufsichtsrat, • Städte- und Gemeindebund NRW-Mitgliederversammlung, • Städte- und Gemeindebund NRW Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln
Hamm, Henrik	Agrarbetriebswirt	<ul style="list-style-type: none"> • Forstbetriebsgemeinschaft Kürten-Mitgliederversammlung
Hardt, Michael	Landschaftsgärtner	<ul style="list-style-type: none"> • Rund um Köln-Gesellschafterversammlung, • Stv. E-GmbH-Aufsichtsrat, • Stv. Verkehrsbesprechung, • Stv. Aggerverband-Verbandsversammlung
Höller, Harald	Versicherungsmakler	<ul style="list-style-type: none"> • Stv. E-GmbH-Aufsichtsrat
Hüsgen, Ursula	Sachbearbeiterin öffentlicher Dienst	<ul style="list-style-type: none"> • Altenberger-Dom-Verein-Mitgliederversammlung

Irlenbusch, Dirk	Kämmerer	
Kammann, Michael	Dachdeckermeister	
Lentz, Jutta	Rentnerin Lektorin Berg. Bote	<ul style="list-style-type: none"> • Stv. Städte- und Gemeindebund NRW -Mitgliederversammlung, • Stv. Städte- und Gemeindebund NRW-Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln
Müller, Helmut	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> • Aggerverband-Verbandsversammlung, • E-GmbH-Aufsichtsrat
Müller, Hermann Josef	Diplom-Ingenieur	
Müller, Michael	Diplom-Kaufmann	
Pechbrenner, Sascha		<ul style="list-style-type: none"> • Stv. Verkehrsbesprechung
Plag, Stefan	Kaufmännischer Sachbearbeiter	
Prediger, Klaus	Polizeibeamter	<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsbesprechung
Rausch, Frank	Servicetechniker	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinnützige Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft Gesellschafterversammlung, • Stv. E-GmbH-Aufsichtsrat
Rossol-Pfau, Viola	Lehrerin a.D.	<ul style="list-style-type: none"> • E-GmbH-Aufsichtsrat, • Jugendhilfeausschuss des Rheinisch-Bergischen Kreises
Röttger, Benedikt	Hauptmann und Sachgebietsleiter	
Röttger, Julia	Verwaltungsfachangestellte	
Sagroda, Dagobert	Architekt Sachgebietsleiter	
Salánki, Dorothee-Annette	Bürofachkraft	
Schachtner Dr., Sabine	Museumsleiterin	
Schmidt, Jürgen	Rentner, Unternehmensberatung als geringfügige Tätigkeit	
Schmitz, Birgit	Einzelhandelskauffrau, Tierarzhelferin, Hausfrau	<ul style="list-style-type: none"> • Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln
Schmitz, Franz-Wilhelm	Stadt Berg. Gladbach, Referent Verwaltungsvorstand	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH-Geschäftsführer
Sempell, Frithjof	Pensionär	<ul style="list-style-type: none"> • Stv. E-GmbH-Aufsichtsrat
Steffens, Karl-Werner	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> • Berufsschulverband Berg. Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal, Kürten-Verbandsversammlung, • Verkehrsbesprechung, • Stv. E-GmbH-Aufsichtsrat
von Werthern, Gerhard	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> • E-GmbH-Aufsichtsrat
Weirauch, Sebastian	Angestellter	

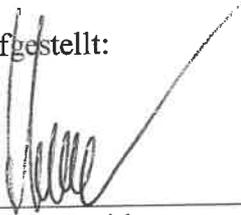
Weitkunat-Tißmer, Sabine	Arzthelferin	• Aggerverband-Verbandsversammlung
Wurth, Sebastian	Geschäftsführer	
Zähl, Joachim	Pensionär	• Stv. Städte- und Gemeindebund NRW-Mitgliederversammlung, • Stv. Städte- und Gemeindebund NRW-Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk gem. § 95 GO NRW

Der Jahresabschluss der Gemeinde Kürten zum 31.12.2022 wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gem. § 95 GO NRW i. V. m. § 38 KomHVO NRW aufgestellt.

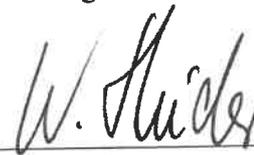
Kürten, 22. Juni 2023

Aufgestellt:



Sven Schmidt
Kämmerer

Bestätigt:



Willi Heider
Bürgermeister

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Abreibungen				Buchwerte			
	Stand am 01.01.2022	Zuflüsse	Umbuchungen		Abgänge	Stand am 31.12.2022	Jahres- erwerb	Umbuchungen		Abgänge	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
			EUR	EUR				EUR	EUR			
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	270.285,53	11.092,31	9.210,40	7.146,07	274.021,37	24.138,71	0,00	2.048,07	268.417,17	595.675,00	516.952,00	
1.2. Sachanlagen	11.915.283,08	10.553,10	50.825,77	42.121,84	11.994.610,31	105.064,73	0,00	87.217,34	11.063.097,77	11.489.900,47	11.489.900,47	
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstückliche Rechte	9.455.971,38	10.509,55	39.855,18	0,00	9.506.336,11	762.576,26	104.558,73	0,00	867.134,99	8.639.201,12	8.693.395,12	
1.2.1.1. Grünflächen	395.820,42	43,55	10.970,59	7.484,50	399.350,06	0,00	0,00	0,00	0,00	399.350,06	395.820,42	
1.2.1.2. Ackerland	537.708,61	0,00	0,00	0,00	537.708,61	3.876,35	506,00	0,00	4.382,35	533.326,26	533.832,26	
1.2.1.3. Weid, Forsten	1.525.852,67	0,00	0,00	34.637,34	1.491.215,33	0,00	0,00	0,00	0,00	1.491.215,33	1.525.852,67	
1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	7.597.740,60	10.465,90	28.884,59	42.636,30	7.679.727,39	766.482,63	105.064,73	0,00	871.517,34	7.815.210,02	7.815.210,02	
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstückliche Rechte	2.131.586,13	0,00	0,00	0,00	2.131.586,13	520.794,13	40.098,00	0,00	560.892,13	1.570.694,00	1.610.792,00	
1.2.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen	24.247.904,25	0,00	0,00	24.247.904,25	10.499.300,25	327.512,00	0,00	0,00	10.826.812,25	13.421.092,00	13.748.604,00	
1.2.2.2. Schulen	75.586,59	0,00	0,00	0,00	75.586,59	60.536,59	4.323,00	0,00	64.859,59	10.807,00	15.130,00	
1.2.2.3. Wohnbauten	23.809.990,08	0,00	539,50	0,00	23.810.489,58	6.575.790,65	439.428,50	0,00	7.015.219,15	16.795.269,43	17.234.159,43	
1.2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	59.249.107,05	0,00	539,50	0,00	59.250.646,55	17.556.421,62	811.361,50	0,00	18.367.783,12	31.707.859,43	32.508.605,43	
1.2.3. Infrastrukturvermögen	9.724.481,83	4.325,31	4.684,41	2.531,46	9.730.960,09	0,00	0,00	0,00	0,00	9.730.960,09	9.724.481,83	
1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.318.902,72	0,00	0,00	0,00	1.318.902,72	522.981,72	37.955,00	0,00	560.936,72	758.966,00	796.921,00	
1.2.3.2. Brücken	30.374.905,82	0,00	249.622,45	0,00	30.624.528,27	19.515.019,51	833.714,45	0,00	20.348.733,96	10.275.794,31	10.859.886,31	
1.2.3.3. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	206.439,74	5.040,70	23.321,72	0,00	234.802,16	8.635,74	5.005,42	0,00	13.642,16	221.160,00	197.804,00	
1.2.3.4. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	41.627.720,11	8.395,01	277.629,58	2.531,46	41.913.276,24	20.046.636,07	976.675,07	0,00	20.923.112,84	20.986.889,40	21.279.033,44	
1.2.4. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.885.493,99	1.584,26	365.914,35	0,00	4.252.992,60	1.903.990,99	253.483,61	0,00	2.157.414,60	2.099.578,00	1.985.563,00	
1.2.5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.216.694,41	674.478,21	56.481,11	216.804,13	3.730.749,60	1.417.914,69	465.836,32	0,00	216.745,13	2.063.743,72	1.798.779,72	
1.2.6. Geleistete Anzahlungen, Ansaufen im Bau	8.503.531,52	3.621.027,66	-761.095,71	0,00	11.363.463,47	0,00	0,00	0,00	0,00	11.363.463,47	8.503.531,52	
1.3. Finanzanlagen	120.206.195,69	-4.328.103,55	0,00	288.605,50	117.166.697,64	42.062.683,41	2.546.580,74	0,00	231.793,30	79.880.247,29	78.443.512,28	
1.3.1. Sondervermögen	7.978.893,94	264.480,96	0,00	0,00	8.243.374,90	0,00	0,00	0,00	0,00	8.243.374,90	7.978.893,94	
1.3.2. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.013.739,44	0,00	0,00	59.883,64	953.623,08	0,00	0,00	0,00	0,00	953.623,08	1.013.739,44	
1.3.3. Ausleihungen	2.500.000,00	500.000,00	0,00	0,00	3.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000.000,00	2.500.000,00	
1.3.3.1. an Sondervermögen	5.208.805,81	0,00	0,00	510.000,00	4.698.805,81	0,00	0,00	0,00	0,00	4.698.805,81	5.208.805,81	
1.3.3.2. Sonstige Ausleihungen	7.201.805,81	500.000,00	0,00	590.000,00	7.691.805,81	0,00	0,00	0,00	0,00	7.691.805,81	7.201.805,81	
1.3.3.3. an Sondervermögen	15.701.439,19	764.480,96	0,00	569.883,64	16.995.803,81	0,00	0,00	0,00	0,00	16.995.803,81	15.701.439,19	
1.3.3.4. an Sondervermögen	136.907.634,88	5.092.584,51	0,00	838.489,14	141.161.708,53	42.062.683,41	2.546.580,74	0,00	231.793,30	96.776.279,30	94.844.951,47	

FORDERUNGSSPIEGEL

	31.12.2021	31.12.2022	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.617.713,23	3.072.291,72	3.027.346,72	-	44.945,00
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	794.542,33	872.465,29	872.465,29	-	-
Summe aller Forderungen	3.412.255,56	3.944.757,01	3.899.812,01	-	44.945,00

VERBINDLICHKEITSSPIEGEL

	31.12.2021	31.12.2022	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.536.787,04	1.461.528,32	79.469,13	318.286,72	1.063.772,47
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	2.147.665,70	778.285,39	63.480,00	253.920,00	460.885,39
4.2.5 von privaten Kreditinstituten	-	-	-	-	-
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-	-	-	-	-
4.3.1 vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	680.441,29	993.973,88	993.973,88	-	-
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	46.574,69	-	-	-	-
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	939.148,41	516.013,29	342.305,29	-	173.708,00
4.8 Erhaltene Anzahlungen	3.417.009,58	2.616.828,07	2.616.828,07	-	-
Summe aller Verbindlichkeiten	8.767.626,71	6.366.628,95	4.096.056,37	572.206,72	1.698.365,86

Lagebericht zum Jahresabschluss der Gemeinde Kürten für das Haushaltsjahr 2022

1. Darstellung der Vermögenslage 2022

1.1. Struktur der Abschlussbilanz

Aktiva			Passiva		
	T€			T€	
Aufw. Erhalt. gem. Leistfähigk.	692	0,6%	Eigenkapital	37.456	34,2%
Imm. Vermögensgegenstände	506	0,5%	Sonderposten	41.526	37,9%
unbebaute Grundstücke	11.063	10,1%	Rückstellungen	17.887	16,3%
bebaute Grundstücke	31.798	29,0%	Rückstellungen	1.869	1,7%
Infrastrukturvermögen	20.766	19,0%	Verbindlichkeiten langfristig	2.271	2,1%
Sonstige Sachanlagen	15.748	14,4%	Verbindlichkeiten kurzfristig	4.096	3,7%
Finanzanlagen	16.896	15,4%	Passive Rechnungsabgrenzung	4.384	4,0%
Vorräte	10	0,0%			
langfristige Forderungen	45	0,0%			
kurzfristige Forderungen	3.900	3,6%			
Liquide Mittel	7.846	7,2%			
Aktive Rechnungsabgrenzung	218	0,2%			
	109.487	100,0%		109.487	100,0%

1.2. Aktivseite der Bilanz

Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 beträgt 109.487 T€ (Vorjahr 103.448 T€). Die Aktivseite wird mit 96.776 T€ bzw. 88,39 % (Vorjahr 94.845 T€ bzw. 91,68 %) im Wesentlichen vom Anlagevermögen bestimmt. Dagegen fallen das Umlaufvermögen und die Aktive Rechnungsabgrenzung mit lediglich 11.801 T€ (10,78 %) und 218 T€ (0,20 %) vergleichsweise gering aus.

Größter Posten der Aktivseite der Bilanz sind die bebauten Grundstücke mit 31.798 T€ bzw. 29,04 % (Vorjahr 32.609 T€ bzw. 31,52 %) und das Infrastrukturvermögen mit 20.987 T€ bzw. 19,17 % (Vorjahr 21.579 T€ bzw. 20,86 %).

1.3. Passivseite der Bilanz

Die Passivseite stellt die Mittelherkunft für die auf der Aktivseite dargestellten Vermögenswerte dar. Sie gliedert sich auf in das langfristig verfügbare Kapital, bestehend aus Eigenkapital, langfristigen Sonderposten, langfristigen Rückstellungen und langfristigen Verbindlichkeiten und in das kurzfristig verfügbare Kapital, bestehend aus den kurzfristigen Sonderposten, den kurzfristigen Rückstellungen, den kurzfristigen Verbindlichkeiten und der Passiven Rechnungsabgrenzung.

Das langfristig verfügbare Kapital beläuft sich auf insgesamt 103.296 T€ und stellt somit 94,35 % der Bilanzsumme dar (Vorjahr 94.586 € bzw. 91,43 %). Den größten Anteil am langfristigen Kapital stellen die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen in Höhe von 39.996 T€ bzw. 36,53 % der Bilanzsumme (Vorjahr 37.350 T€ bzw. 36,10 % der Bilanzsumme). Das Eigenkapital beläuft sich auf insgesamt 37.456 T€ und stellt 34,21 % der Bilanzsumme (Vorjahr 30.599 T€ und stellt 29,58 %).

Mit 6.191 T€ umfasst das kurzfristige Kapital 5,65 % der Bilanzsumme (Vorjahr 8.861 T€ bzw. 8,57 %).

1.4. Bilanzkennzahlen und Bilanzanalyse

Um die wirtschaftliche Lage, die Risiken für die finanzielle Stabilität und die Unabhängigkeit der Gemeinde Kürten beurteilen zu können, werden im Folgenden Kennzahlen ermittelt und analysiert. Dabei ist zu bedenken, dass die üblichen Kennzahlensets aus dem kaufmännischen Rechnungswesen heraus entwickelt wurden und nicht uneingeschränkt für das Neue Kommunale Finanzmanagement einsetzbar sind. Bei den dargestellten Berechnungen handelt es sich um ausgewählte, teilweise abgeänderte Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets der Gemeindeprüfungsanstalt zur aufsichtsrechtlichen Prüfung der örtlichen Haushaltswirtschaft.

Die Eigenkapitalquote II gibt Auskunft über den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals, der langfristigen Sonderposten und des Teils der erhaltenen Anzahlungen, die bereits zur Finanzierung von Anlagen im Bau herangezogen wurden, am gesamten bilanziellen Kapital der kommunalen Bilanz. Je höher die Quote, desto geringer das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität und wirtschaftliche Sicherheit.

$$\begin{aligned} \text{Eigenkapitalquote II} &= \frac{\text{Eigenkapital (37.237 T€)} + \text{langfristige Sonderposten (41.526 T€)}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100 \\ &= \frac{78.982 \text{ T€}}{109.487 \text{ T€}} \times 100 = 72,14 \% \end{aligned}$$

Die Eigenkapitalquote II der Gemeinde Kürten beläuft sich zum 31.12.2022 auf 72,14 % (Vorjahr 67,21 %).

Die alleinige Betrachtung der Eigenkapitalquote II reicht aber bei weitem nicht aus, um die wirtschaftliche Lage beurteilen zu können. Daher sind weitere Betrachtungen mit Hilfe anderer Kennzahlen notwendig.

Der Goldenen Bilanzregel entsprechend muss das Anlagevermögen langfristig finanziert sein, um das finanzielle Gleichgewicht aufrecht zu erhalten. Im engsten Sinne (Anlagendeckungsgrad I) bedeutet dies, dass das Anlagevermögen durch Eigenkapital finanziert ist. Der Anlagendeckungsgrad I der Bilanz der Gemeinde Kürten zum 31.12.2022 beläuft sich auf lediglich 38,70 % (Vorjahr 32,26 %).

Da im kommunalen Bereich die Finanzierung von Investitionen üblicherweise auch über Zuwendungen des Landes sowie Beiträge und langfristige Kommunalkredite erfolgt, erscheint diese enge Auslegung der Goldenen Bilanzregel als wenig sinnvoll.

In einer weiteren Auslegung der Regel werden dem Anlagevermögen das Eigenkapital, die Sonderposten, die in Anlagen im Bau gebundenen erhaltenen Anzahlungen, sowie das langfristige Fremdkapital gegenübergestellt (Anlagendeckungsgrad II).

$$\begin{aligned}
 \text{Anlagendeckungsgrad II} &= \frac{\text{Eigenkapital (37.237 T€) + langfristige Sonderposten (41.526 T€) + langfristiges Fremdkapital (24.314 T€)}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100 \\
 &= \frac{103.296 \text{ T€}}{96.776 \text{ T€}} \times 100 = 106,74 \%
 \end{aligned}$$

Hier wird zum 31.12.2022 ein Deckungsgrad von 106,74 % (Vorjahr 99,73 %) erreicht. Dies bedeutet, dass das Anlagevermögen in 2022 in Gänze durch langfristiges Kapital finanziert ist.

Eine weitere Kennzahl zur stichtagsbezogenen Beurteilung der finanziellen Lage der Gemeinde Kürten ist die Liquidität II. Grades. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen gedeckt sind.

$$\begin{aligned}
 \text{Liquidität II. Grades} &= \frac{\text{Liquide Mittel (7.846 T€) + Kurzfristige Forderungen (4.074 T€)}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100 \\
 &= \frac{11.745 \text{ T€}}{4.096 \text{ T€}} \times 100 = 286,75 \%
 \end{aligned}$$

Die Liquidität II. Grades betrug zum 31.12.2022 286,75 % (Vorjahr 130,29 %). Dies bedeutet, dass den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausreichend liquide Mittel, bzw. kurzfristige Forderungen gegenüberstehen.

2. Darstellung der Ertragslage 2022

2.1. Erträge und Aufwendungen

Während die Planung 2022 unter Anwendung des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und des Ukrainekrieges folgenden Belastungen (1.825 T€) im Haushalt der Gemeinde Kürten (nach Abzug des globalen Minderaufwandes von 380 T€) von einem Überschuss von 112 T€ ausging, wurde tatsächlich ein Überschuss (unter Berücksichtigung der Isolierung von 692 T€) in Höhe von insgesamt 6.593 T€ erzielt, was eine Verbesserung von 6.481 T€ darstellt. Im Vergleich mit dem Ergebnis des Vorjahres (Jahresüberschuss in Höhe von 2.755 T€) weist die Ergebnisrechnung in 2022 in ihrer Gesamtbetrachtung eine Verbesserung in Höhe von 3.838 T€ aus.

Die Erträge (ohne die Erträge aus innerbetrieblichen Leistungsverrechnungen in Höhe von 1.148 T€) erhöhen sich im Vergleich zur Planung um 4.767 T€ (11,24 %), die Aufwendungen (ohne die Aufwendungen aus Innerbetrieblichen Leistungsverrechnungen) verringern sich dagegen um 2.094 T€ (4,90 %).

	2021	2022	2022	Plan-Abweichung	
	T€	Planung T€	Ist T€	T€	%
ERGEBNISRECHNUNG					
Erträge	41.998	42.424	47.191	-4.767	-11,24%
Aufwendungen inkl Glob.Minderaufw	39.243	42.312	40.598	1.714	4,05%
Ergebnis	2.755	112	6.593	-6.481	-5787,28%

Im Saldo führte dies im Jahr 2022 zu einem Überschuss in Höhe von 6.593 T€, der im Folgejahr in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt wird. Der allgemeinen Rücklage wurden außerdem 264 T€ aufgrund einer Zuschreibung zum Sondervermögen Abwasser zugeführt. Die Entwicklung des Eigenkapitals ist der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

	2019	2020	2021	2022
	T€	T€	T€	T€
1. Eigenkapital				
1.1 Allgemeine Rücklage	16.098	17.539	18.563	20.664
1.2 Sonderrücklagen	-	-	-	-
1.3 Ausgleichsrücklage	8.049	8.770	9.281	10.200
1.4 Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	2.162	1.535	2.755	6.593
Gesamt	26.309	27.844	30.599	37.456

Ordentliches Ergebnis 2022

	2021	Planung	2022	Plan-Abweichung	
	T€	2022 T€	T€	T€	%
ERGEBNISRECHNUNG					
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	25.402	25.136	29.189	4.053	16,13%
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.015	9.949	10.442	492	4,95%
3 Sonstige Transfererträge	72	25	88	63	252,36%
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	1.406	1.731	1.682	-49	-2,82%
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	382	464	442	-21	-4,59%
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.507	1.770	1.415	-355	-20,04%
7 Sonstige ordentliche Erträge	3.352	721	2.313	1.592	220,77%
8 Aktivierte Eigenleistungen	132	165	162	-3	-1,94%
9 Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0,00%
10 Ordentliche Erträge	41.269	39.960	45.732	5.773	14,45%
11 Personalaufwendungen	7.762	9.303	8.265	-1.038	-11,16%
12 Versorgungsaufwendungen	1.182	1.048	1.017	-31	-2,97%
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	3.945	5.662	4.089	-1.573	-27,78%
14 Bilanzielle Abschreibungen	2.471	2.657	2.547	-111	-4,17%
15 Transferaufwendungen	21.436	21.091	22.119	1.028	4,87%
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.336	2.708	2.483	-225	-8,32%
17 Ordentliche Aufwendungen	39.131	42.469	40.519	-1.951	-4,59%
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	2.138	-2.509	5.214	7.723	-307,77%

2.1.1. Wesentliche Veränderungen zur Planung bei den ordentlichen Erträgen

Im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben überstiegen die Erträge die Planung um 4.053 T€. Vor allem die Erträge aus der Gewerbesteuer erhöhten sich im Vergleich zu den geplanten 6.511 T€ um 3.410 T€ auf 9.921 T€. Weiterhin fielen die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer um 434 T€ höher aus, die Erträge aus dem Familienleistungsausgleich überstiegen die Planung um 177 T€.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen überstiegen in 2022 mit erreichten 10.442 T€ die Planung um 492 T€, im Wesentlichen bedingt durch die um 313 T€ höheren Erträge aus Zuweisungen für laufende Zwecke von Land und Gemeindeverband und durch die um 173 T€ höhere Auflösung von Sonderposten aus investiven Zuwendungen.

Im Vergleich zur Planung (1.731 T€) kam es in 2022 mit 1.682 T€ zu 49 T€ weniger Erträgen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten. Während die Erträge aus Benutzungsvergütung für die Unterbringung im Bereich Hilfe bei Wohnproblemen die Planung (976 T€) um 63 T€ überstiegen, lagen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge mit 360 T€ um 134 € unter der Planung (494 T€).

Die Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen lagen mit 1.415 T€ um 355 T€ unter der Planung von 1.770 T€.

Die sonstigen ordentlichen Erträge stiegen im Vergleich zur Planung um 1.592 T€, im Wesentlichen aufgrund der Erträge aus der Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen in Höhe von 1.502 T€.

In 2022 wurden in Anwendung des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen in Höhe von 692 T€ abgegrenzt. Im Rahmen der Haushaltsplanung prognostiziert waren hier 1.825 T€.

Ab dem Jahr 2026 werden die zur Bilanzierungshilfe abgegrenzten Beträge gemäß § 6 Abs. 1 des o. g. Gesetzes über 50 Jahre abgeschrieben.

Insgesamt wurden so im Vergleich zur Planung 5.773 T€ (14,45 %) mehr ordentliche Erträge erzielt.

2.1.2. Wesentliche Veränderungen zur Planung bei den ordentlichen Aufwendungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (z.B. für die Unterhaltung der Gebäude und baulichen Anlagen sowie des Infrastrukturvermögens) lagen mit 4.089 T€ um 1.573 T€ unterhalb der Planung von 5.662 T€.

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen blieben die gebuchten Beträge mit 2.483 T€ um 225 T€ unterhalb der Planung in Höhen von 2.708 T€.

Insgesamt lagen im Jahr 2022 die ordentlichen Aufwendungen um 1.951 T€ (4,59 %) unterhalb der Planung.

Der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis beläuft sich für 2022 somit auf 5.214 T€. Dies stellt gegenüber der Planung, die einen Verlust von 2.509 T€ vorsah, eine Verbesserung von 7.723 T€ dar.

2.2. Finanzergebnis, Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit, außerordentliches Ergebnis und Jahresergebnis

	2021 T€	2022 Planung T€	2022 Ist T€	Plan-Abweichung T€	%
ERGEBNISRECHNUNG					
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	2.138	-2.509	5.214	7.723	-308%
	0	0	0	0	0%
19 Finanzerträge	729	639	766	127	20%
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	112	222	80	-143	-64%
21 FINANZERGEBNIS	617	417	687	270	65%
22 ERGEBNIS D. LFD. VERWALT.TÄT.	2.755	-2.093	5.900	7.993	-382%
23 Außerordentliche Erträge	0	1.825	692	-1.133	0%
24 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0%
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0	1.825	692	-1.133	0%
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST.B.	2.755	-268	6.593	6.861	-2560%
	0	0	0	0	0%
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	4.472	4.750	1.148	-3.601	-76%
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-4.472	-4.750	-1.148	3.601	-76%
29 ERGEBNIS	2.755	-268	6.593	6.861	-2560%
30 Globaler Minderaufwand	0	380	0	-380	-100%
31 ERGEBNIS nach globalem Minderaufwand	2.755	112	6.593	6.481	5787%

Der Überschuss im Jahresabschluss beläuft sich für 2022 somit auf 6.593 T€. Dies stellt gegenüber der Planung, die einen Überschuss von 112 T€ vorsah, eine Verbesserung von 6.481 T€ dar.

3. Darstellung der Finanzlage 2022

Einzahlungen und Auszahlungen

	2021	2022	2022	Plan-Abweichung	
	T€	Planung T€	Ist T€	T€	%
FINANZRECHNUNG					
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	36.687	38.130	42.068	3.937	10,33%
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-35.746	-38.360	-37.314	1.046	-2,73%
17 SALDO AUS LFD. VERWALT.TÄTIGKEIT	941	-230	4.754	4.984	-2166,54%
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	2.628	4.818	3.933	-885	-18,37%
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-4.953	-20.328	-4.694	15.634	-76,91%
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-2.325	-15.510	-761	14.749	-95,09%
32 FIN.MITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	-1.385	-15.740	3.993	19.733	-125,37%
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	410	8.760	510	-8.250	-94,18%
34 Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssich.	0	0	0	0	0,00%
35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	-226	-192	-1.406	-1.214	631,55%
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätsich.	-5.000	0	0	0	0,00%
37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-4.816	8.568	-896	-9.464	-110,45%
38 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-6.200	-7.172	3.097	10.269	-143,18%

Hingegen dem negativ prognostizierten Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -230 T€ ergibt sich zum Jahresende ein Saldo in Höhe von 4.754 T€, was eine Verbesserung zur Planung von 4.984 T€ darstellt.

Die Investitionstätigkeit schließt mit einem negativen Saldo in Höhe von -761 T€ ab.

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit wurden 1.406 T€ zur Tilgung von investiven Krediten ausgezahlt. Dem gegenüber stehen die Rückzahlungen des der gemeindeeigenen Bad-GmbH gewährten Gesellschafterdarlehens in Höhe von 500 T€ und des der Caritas gewährten Darlehens in Höhe der jährlichen 10 T€.

Während zum Planungszeitpunkt mit einer Reduzierung von 7.172 T€ gerechnet wurde, ergibt sich insgesamt eine Erhöhung des Finanzmittelbestandes in Höhe von 3.097.

4. Wirtschaftliche Lage

Zahlen in der Zusammenfassung

	2008	2019	2020	2021	2022	Veränd.
Vermögenslage						
absolute Zahlen in T€						
Bilanzsumme	111.563 ...	99.831	106.281	103.448	109.487	6.040
Eigenkapital	29.317 ...	26.309	27.844	30.599	37.456	6.857
davon Ausgleichsrücklage	7.283 ...	8.049	8.770	9.281	10.200	918
davon Jahresfehlbetrag/ -überschuss	121 ...	2.162	1.535	2.755	6.593	3.838
Aufw. Erhalt gem. Leistungsfähigkeit (Isolierung Corona- und Ukrainekriegbelastungen)						
	0 ...	0	0	0	692	692
Anlagevermögen	103.704 ...	89.766	91.954	94.845	96.776	1.931
Liquide Mittel, kurzf. Ford.	7.699 ...	9.754	14.112	8.294	11.745	3.451
langfristige Verbindlichkeiten	13.257 ...	3.656	3.843	2.402	2.271	-131
kurzfristige Verbindlichkeiten	8.725 ...	12.599	12.448	6.366	4.096	-2.270
davon Kassenkredite	4.000 ...	5.000	5.000	0	0	0
Verhältniszahlen in %						
Eigenkapitalquote II	59,61% ...	59,51%	60,15%	67,21%	72,14%	0,05 %-P.
Anlagendeckungsgrad II	90,32% ...	94,19%	98,47%	99,73%	106,74%	0,07 %-P.
Liquidität II. Grades	88,24% ...	77,42%	113,37%	130,29%	286,75%	1,56 %-P.
Ertragslage in T€						
Erträge	34.151 ...	40.772	39.784	41.998	47.191	5.193
Aufwendungen	34.030 ...	38.610	38.249	39.243	40.598	1.355
Überschuss	121 ...	2.162	1.535	2.755	6.593	3.838
Finanzlage in T€						
Einzahlungen	38.562 ...	42.191	41.074	39.725	46.510	6.786
Auszahlungen	35.758 ...	41.124	37.407	45.925	43.413	-2.511
Änderungs des Finanzmittelbest.	2.804 ...	1.067	3.667	-6.200	3.097	9.297

Die Zusammenfassung der Zahlen 2019 bis 2022 im Vergleich zu 2008 in Worten:

- Die bilanzielle Isolierung der Belastungen durch die COVID-19-Pandemie und den Krieg gegen die Ukraine werden in der Bilanz erstmals vor dem Anlagevermögen ausgewiesen und belaufen sich zum 31.12.2022 auf 692 T€. Vor allem der Zugang bei den Anlagen im Bau und an Liquiden Mitteln führen in 2022 zu einem Anstieg der Bilanzsumme um 6.040 T€ auf 109.487 T€.
- Der Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2022 beläuft sich auf 6.593 T€ und erhöht zusammen mit der Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Folge der Zuschreibung zum Sondervermögen Abwasser um 264 T€ das Eigenkapital der Gemeinde auf 37.456 T€. Das entspricht 128 % des Eröffnungsbilanzwertes.
- Der Bestand der Ausgleichsrücklage durfte gemäß § 75 Absatz 3 GO NRW alte Fassung nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals übersteigen. Nach Zuführung eines Drittels des Jahresüberschusses 2021 zur Ausgleichsrücklage beläuft sich diese Anfang 2022 auf 10.200 T€.

Der Überschuss des Haushaltsjahres 2022 soll nun erstmals, wie unter 5. Chancen und Risiken, Prognosebericht erläutert, in vollem Umfang in Höhe von 6.593 T€ der Ausgleichrücklage zugeführt werden.

- Durch Zugänge/Investitionen stieg das Anlagevermögen in 2022 um 1.931 T€ (2,00 %) auf 96.776 T€ was 88,39 % der Bilanzsumme entspricht. Die geplante Sanierung der Gesamtschule, und andere Investitionen werden das Anlagevermögen in den Folgejahren stark ansteigen lassen.
- Die kurzfristigen Forderungen und liquiden Mittel in Höhe von insgesamt 11.745 T€ decken die kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 4.096 T€ ab.
- Die Gemeinde Kürten hat mehr kurzfristige (4.096 T€) als langfristige Verbindlichkeiten (2.271 T€).

Dies alles spiegelt sich entsprechend in den Verhältniszahlen wieder:

- Die Eigenkapitalquote II beläuft sich auf lediglich 72,14 %.
- Bei einem Anlagendeckungsgrad II von 106,74 % das Anlagevermögens vollends langfristig finanziert.
- Die Liquidität II. Grades beläuft sich auf 286,75 %. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 4.096 T€ können durch die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen (insgesamt nur 10.745 T€) bedient werden.

5. Chancen und Risiken, Prognosebericht

Das Haushaltsjahr 2022 schließt im Vergleich zur Planung, die unter Einberechnung eines globalen Minderaufwandes von 380 T€ von einem Überschuss in Höhe von 112 T€ ausging, trotz der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen und Nachzahlungen der Jugendamtsumlage für 2019, 2020 und 2021 in Höhe von insgesamt 831 T€ im Wesentlichen dank

- der nicht planbaren Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 1.423 T€,
 - der Mehrerträge an Gewerbesteuern in Höhe von 3.410 T€ und
 - der Einsparungen bei den Personalaufwendungen in Höhe von 1.038 T€
- mit einem Überschuss in Höhe von 6.592 T€ ab.

Erstmals soll dieser in vollem Umfang der Ausgleichrücklage zugeführt werden.

In Umsetzung des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes wurde § 75 Absatz 3 Satz 2 GO NRW dahingehend geändert, dass es nunmehr möglich ist, Jahresüberschüsse auch in unbeschränkter Höhe der Ausgleichrücklage zuzuführen, wenn die allgemeine Rücklage mindestens 3 % der Bilanzsumme ausmacht. Die allgemeine Rücklage misst mit 20.664 T€ zum 31.12.2022 18,87 % der Bilanzsumme in Höhe von 109.487 T€. Die gesetzliche Maßgabe ist also ausreichend erfüllt. Selbst bei Verbrauch der Ausgleichrücklage, Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage und der damit erforderlichen Aufstellung

eines Haushaltssicherungskonzeptes sollten notwendige Konsolidierungsmaßnahmen noch greifen, um die Überschuldung der Gemeinde so abzuwenden.

Daher ist es geplant den Überschuss des Jahres 2022 in 2023 in voller Höhe von 6.593 T€ der Ausgleichrücklage zuzuführen, um im Hinblick auf die kommenden Herausforderungen mehr Flexibilität für spätere Haushaltsausgleiche zu erhalten.

Um den Haushaltsausgleich in den folgenden Jahren vor allem im Hinblick auf

- die vom Kreishaushalt verursachten Belastungen,
 - die steigenden Aufwendungen zum Abbau des entstandenen Sanierungsstaus bei der kommunalen Infrastruktur,
 - den durch notwendige Investitionen verursachten Kapitaldienst,
 - die Kosten für die erforderliche Digitalisierung und
 - die notwendige, festgestellte und vereinbarte Aufstockung im Personalbereich in Anbetracht des demographischen Wandels bei gleichzeitigem Fachkräftemangel
- erreichen zu können, müssen Aufwendungen gesenkt bzw. Erträge erhöht werden.

Da der freiwillige Teil bereits weitestgehend reduziert wurde, bleibt der pflichtige Teil der Aufwendungen, um weitere mögliche Einsparpotenziale zu erreichen.

Um Mehrerträge zu generieren, wurden zuletzt zum 01.01.2016 die Hebesätze für die Grundsteuer A von 310 auf 320 v. H., für die Grundsteuer B von 550 auf 600 v. H. und für die Gewerbesteuer von 470 auf 480 v. H. angehoben. In wie weit eine weitere Erhöhung der Hebesätze zukünftig notwendig wird, bleibt abzuwarten.

Um Projekte in der Zukunft realisieren zu können, sind Fördermittel unabdingbar. Schon jetzt richtet sich die Gemeinde Kürten darauf sowohl organisatorisch als auch personell ein.

Im Rahmen einer ständigen Produktkritik gilt es herauszufinden, auf welche Leistungen des Produkthaushaltes der Gemeinde Kürten verzichtet werden kann oder bei welchen Produkten die Leistungserbringung reduziert bzw. optimiert werden soll.

Die größte Herausforderung in Zukunft stellt sicherlich die Sanierung der Gesamtschule inklusive Mehrzweckhalle und Sporthallenneubau mit einem zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung geplanten Gesamtvolumen in Höhe von 78 Mio. € dar, was mehr als die Hälfte des derzeitigen Anlagevermögens entspricht. Diesen Anschaffungs- und Herstellungskosten stehen nach derzeitiger Planung keine neuen Landeszuwendungen gegenüber. Sowohl die investiven Ein- und Auszahlungen als auch die daraus resultierenden Belastungen aus der Abschreibung der Anlage sowie Finanzierungszinsen sind in die Haushaltsplanungen künftiger Jahre einzukalkulieren.

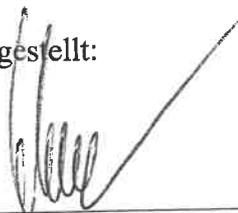
Um künftige Maßnahmen, nicht nur im Bereich der Infrastruktur, sondern auch Projekte zur Verwaltungsmodernisierung, bewältigen zu können, ist die Gesamtheit aller zuvor genannten Konsolidierungsmaßnahmen einzusetzen und weitere zu entwickeln.

Dieser Jahresabschluss und die folgenden Haushalte bieten auch Chancen, die es zu nutzen gilt. Die gute Eigenkapitalausstattung allgemein und speziell der hohe Bestand der Ausgleichsrücklage, die stark reduzierten kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten und die hohe Liquidität sind eine optimale Ausgangsposition zur Bewältigung der oben beschriebenen kommenden Herausforderungen.

Die Durchführung der begonnenen Projekte und Maßnahmen führt bei wirtschaftlichem Ressourceneinsatz mit Langzeitplanung zu einer deutlichen Verbesserung der kommunalen Infrastruktur und daraus folgend zu einer Steigerung der Attraktivität der Gemeinde Kürten für ihre Bürger, hin zu einer stärkeren kommunalen Selbstverantwortung und –bestimmung, um gemeinsam Ziele für künftige Generationen zu erreichen.

Kürten, den 22. Juni 2023

Aufgestellt:



Sven Schmidt
Kämmerer

Bestätigt:



Willi Heider
Bürgermeister

Rechtliche Verhältnisse der Gemeinde Kürten

Gründung:	Durch Gesetz zur Neugliederung der Gemeinden und Kreise des Neugliederungsraumes vom 14. Dezember 1972 (GV NRW, S. 414)
Kreiszugehörigkeit:	Rheinisch-Bergischer-Kreis
Satzung:	Hauptsatzung der Gemeinde Kürten vom 5. Februar 1998 in der Fassung der 10. Änderungssatzung vom 4. März 2021 in Kraft ab 14. März 2021
Haushaltsjahr:	Kalenderjahr
Bürgermeister:	Herr Willi Heider
Kämmerer:	Herr Willi Hembach
Gemeinderat:	Der Gemeinderat entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und die Hauptsatzung vorbehalten sind. Hinsichtlich der Zusammensetzung verweisen wir auf den Lagebericht (Anlage 5)
Vorjahresabschluss:	In der Sitzung des Gemeinderates am 31. August 2022 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 festgestellt und genehmigt.
Entlastung:	Dem Bürgermeister wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 31. August 2022 Entlastung erteilt.

Ergebnisverwendung:

In der Sitzung des Gemeinderates 31. August 2022 wurde beschlossen, den Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2021 in Höhe von EUR 2.754.780,56 mit einem Betrag von EUR 918.260,19 der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Der Betrag von EUR 1.836.520,37 wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Erläuterungen zur Bilanz und Ergebnisrechnung

1. Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2022

Die Vorjahreszahlen haben wir zum Vergleich mit aufgeführt.

1.1 Aktiva

Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

	<u>EUR</u>	692.115,18
Vorjahr	EUR	0,00

Hierbei handelte sich um die Bilanzierungshilfe i. S. v. § 33a KomHVO NRW.

1. Anlagevermögen

	<u>EUR</u>	96.776.279,30
Vorjahr	EUR	94.844.951,47

Das Anlagevermögen entwickelte sich wie folgt:

	2022	2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Buchwert am 1. Januar	94.844.951,47	91.953.521,71
Zugänge zu Anschaffungskosten	5.092.584,51	5.862.910,52
Jahresabschreibungen	2.546.560,74	2.471.169,62
Abgänge zu Restbuchwerten	614.695,94	500.311,14
Buchwert am 31. Dezember	<u>96.776.279,30</u>	<u>94.844.951,47</u>

Ein Anlagespiegel gemäß § 46 KomHVO NRW ist Bestandteil des Anhangs (vgl. Anlage 4). In dem Anlagespiegel wird die Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten sowie die Abschreibung dargestellt.

Die Gegenstände des Anlagevermögens werden mengen- und wertmäßig in einem durch die EDV erstellten Anlageverzeichnis geführt. Das Anlageverzeichnis enthält die Bezeichnung der Anlagegüter, den Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die Abschreibungen des Geschäftsjahres, die kumulierten Abschreibungen sowie die Buchwerte zum Bilanzstichtag.

1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		EUR	505.625,00
		Vorjahr	EUR	518.959,00

Der Posten „Immaterielle Vermögensgegenstände“ entwickelte sich wie folgt:

	2022	2021
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	518.959,00	519.144,00
Zugänge	11.094,31	7.215,48
Umbuchungen	9.710,40	30.063,88
Jahresabschreibungen	34.138,71	37.464,36
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	0,00
Stand 31. Dezember	<u>505.625,00</u>	<u>518.959,00</u>

1.2	Sachanlagen		EUR	79.374.617,77
		Vorjahr	EUR	77.624.553,28
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		EUR	11.063.092,77
		Vorjahr	EUR	11.148.900,47

Der Posten „Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ entwickelte sich wie folgt:

	2022	2021
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	11.148.900,47	11.333.643,57
Zugänge	10.553,10	212,47
Umbuchungen	50.825,77	0,00
Jahresabschreibungen	42.121,84	102.705,57
Abgänge zu Restbuchwerten	105.064,73	82.250,00
Stand 31. Dezember	<u>11.063.092,77</u>	<u>11.148.900,47</u>

1.2.1.1 Grünflächen

	EUR	8.639.201,12
Vorjahr	EUR	8.693.395,12

Der Posten „Grünflächen“ entwickelte sich wie folgt:

	2022	2021
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	8.693.395,12	8.769.154,12
Zugänge	10.509,55	26.440,57
Umbuchungen	39.855,18	0,00
Jahresabschreibungen	104.558,73	102.199,57
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	0,00
Stand 31. Dezember	8.639.201,12	8.693.395,12

1.2.1.2 Ackerland

	EUR	399.350,06
Vorjahr	EUR	395.820,42

Der Posten „Ackerland“ entwickelte sich wie folgt:

	2022	2021
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	395.820,42	424.478,52
Zugänge	43,55	-26.228,10
Umbuchungen	10.970,59	0,00
Jahresabschreibungen	0,00	0,00
Abgänge zu Restbuchwerten	7.484,50	2.430,00
Stand 31. Dezember	399.350,06	395.820,42

1.2.1.3 Wald, Forsten

	EUR	533.326,26
Vorjahr	EUR	533.832,26

Der Posten „Wald, Forsten“ entwickelte sich wie folgt:

	2022	2021
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	533.832,26	534.338,26
Zugänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Jahresabschreibungen	506,00	506,00
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	0,00
Stand 31. Dezember	<u>533.326,26</u>	<u>533.832,26</u>

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

	EUR	1.491.215,33
Vorjahr	EUR	1.525.852,67

Der Posten „Sonstige unbebaute Grundstücke“ entwickelte sich wie folgt:

	2022	2021
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	1.525.852,67	1.605.672,67
Zugänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Jahresabschreibungen	0,00	0,00
Abgänge zu Restbuchwerten	34.637,34	79.820,00
Stand 31. Dezember	<u>1.491.215,33</u>	<u>1.525.852,67</u>

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	EUR	31.797.859,43
Vorjahr	EUR	32.608.685,43

Der Posten „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ entwickelte sich wie folgt:

	2022 EUR	2021 EUR
Stand 1. Januar	32.608.685,43	33.247.604,43
Zugänge	0,00	15.400,00
Umbuchungen	535,50	153.279,90
Jahresabschreibungen	811.361,50	807.598,90
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	0,00
Stand 31. Dezember	<u>31.797.859,43</u>	<u>32.608.685,43</u>

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

	EUR	1.570.694,00
Vorjahr	EUR	1.610.792,00

Der Posten „Kinder- und Jugendeinrichtungen“ entwickelte sich wie folgt:

	2022 EUR	2021 EUR
Stand 1. Januar	1.610.792,00	1.650.890,00
Zugänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Jahresabschreibungen	40.098,00	40.098,00
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	0,00
Stand 31. Dezember	<u>1.570.694,00</u>	<u>1.610.792,00</u>

1.2.2.2 Schulen

	EUR	13.421.092,00
Vorjahr	EUR	13.748.604,00

Der Posten „Schulen“ entwickelte sich wie folgt:

	2022	2021
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	13.748.604,00	14.076.116,00
Zugänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Jahresabschreibungen	327.512,00	37.512,00
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	0,00
Stand 31. Dezember	<u>13.421.092,00</u>	<u>13.748.604,00</u>

1.2.2.3 Wohnbauten

	<u>EUR</u>	10.807,00
Vorjahr	EUR	15.130,00

Der Posten „Wohnbauten“ entwickelte sich wie folgt:

	2022	2021
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	15.130,00	19.454,00
Zugänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Jahresabschreibungen	4.324,00	4.324,00
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	0,00
Stand 31. Dezember	<u>10.807,00</u>	<u>15.130,00</u>

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

	EUR	16.795.266,43
Vorjahr	EUR	17.234.159,43

Der Posten „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ entwickelte sich wie folgt:

	2022	2021
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	17.234.159,43	17.501.144,43
Zugänge	0,00	15.400,00
Umbuchungen	535,50	153.279,90
Jahresabschreibungen	439.428,50	435.664,90
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	0,00
Stand 31. Dezember	<u>16.795.266,43</u>	<u>17.234.159,43</u>

1.2.3 Infrastrukturvermögen

	EUR	20.986.880,40
Vorjahr	EUR	21.579.093,14

Der Posten „Infrastrukturvermögen“ entwickelte sich wie folgt:

	2022	2021
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	21.579.093,14	22.255.197,60
Zugänge	9.366,01	4.852,28
Umbuchungen	277.628,58	191.393,55
Jahresabschreibungen	876.675,87	870.451,22
Abgänge zu Restbuchwerten	2.531,46	1.899,07
Stand 31. Dezember	<u>20.986.880,40</u>	<u>21.579.093,14</u>

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

	EUR	9.730.960,09
Vorjahr	EUR	9.724.481,83

Der Posten „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ entwickelte sich wie folgt:

	2022	2021
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	9.724.481,83	9.722.008,29
Zugänge	4.325,31	4.372,61
Umbuchungen	4.684,41	0,00
Jahresabschreibungen	0,00	0,00
Abgänge zu Restbuchwerten	2.531,46	1.899,07
Stand 31. Dezember	<u>9.730.960,09</u>	<u>9.724.481,83</u>

1.2.3.2 Brücken

	EUR	758.966,00
Vorjahr	EUR	796.921,00

Der Posten „Brücken“ entwickelte sich wie folgt:

	2022	2021
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	796.921,00	834.877,20
Zugänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Jahresabschreibungen	37.955,00	37.956,00
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	0,00
Stand 31. Dezember	<u>758.966,00</u>	<u>796.921,00</u>

1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

	EUR	10.275.794,31
Vorjahr	EUR	10.859.886,31

Der Posten „Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen“ entwickelte sich wie folgt:

	2022	2021
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	10.859.886,31	11.690.640,31
Zugänge	0,00	479,67
Umbuchungen	249.622,45	0,00
Jahresabschreibungen	833.714,45	831.233,67
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	0,00
Stand 31. Dezember	<u>10.275.794,31</u>	<u>10.859.886,31</u>

1.2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

	EUR	221.160,00
Vorjahr	EUR	197.804,00

Der Posten „Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens“ entwickelte sich wie folgt:

	2022	2021
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	197.804,00	7.672,00
Zugänge	5.040,70	0,00
Umbuchungen	23.321,72	191.393,55
Jahresabschreibungen	5.006,42	1.261,55
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	0,00
Stand 31. Dezember	<u>221.160,00</u>	<u>197.804,00</u>

**1.2.4 Maschinen und technische Anlagen,
Fahrzeuge**

	EUR	2.099.578,00
Vorjahr	EUR	1.985.563,00

Der Posten „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ entwickelte sich wie folgt:

	2022	2021
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	1.985.563,00	1.622.766,00
Zugänge	1.584,26	184.461,78
Umbuchungen	365.914,35	385.725,15
Jahresabschreibungen	253.483,61	207.389,93
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	0,00
Stand 31. Dezember	<u>2.099.578,00</u>	<u>1.985.563,00</u>

1.2.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung

	EUR	2.063.743,72
Vorjahr	EUR	1.798.779,72

Der Posten „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ entwickelte sich wie folgt:

	2022	2021
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	1.798.779,72	1.483.072,72
Zugänge	674.478,21	738.856,58
Umbuchungen	56.481,11	22.410,06
Jahresabschreibungen	465.836,32	445.559,64
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	0,00
Stand 31. Dezember	<u>2.063.743,72</u>	<u>1.798.779,72</u>

Die ausgewiesene Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhaltet in erster Linie das Inventar des Rathauses, der Schulen, der Sporthallen und der Feuerwehren.

1.2.6 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		EUR	11.363.463,47
	Vorjahr	EUR	8.503.531,52

Der Posten „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ entwickelte sich wie folgt:

	2022	2021
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	8.503.531,52	5.133.462,50
Zugang	3.621.027,66	4.153.124,56
Umbuchungen	761.095,71	782.872,54
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	183,00
Stand 31. Dezember	<u>11.363.463,47</u>	<u>8.503.531,52</u>

1.3 Finanzanlagen		EUR	16.896.036,51
	Vorjahr	EUR	16.701.439,19

1.3.1 Sondervermögen		EUR	8.243.374,90
	Vorjahr	EUR	7.978.893,94

Der Posten „Sondervermögen“ entwickelte sich wie folgt:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Gemeindewasserwerk	2.388.478,37	2.388.478,37
Sondervermögen Abwasserwerk	5.854.896,53	5.590.415,57
	<u>8.243.374,90</u>	<u>7.978.893,94</u>

1.3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens

	EUR	953.855,80
Vorjahr	EUR	1.013.739,44

Der Posten „Wertpapiere des Anlagevermögens“ entwickelte sich wie folgt:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
0,49 % Anteile an der Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH (RBS)	77.207,95	77.207,95
1,4 % Anteile an der Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW)	45.116,83	45.116,83
Anteile am Bergischen Transportverband	5.067,92	5.067,92
Fondsanteile Rheinische Versorgungskasse	826.463,10	886.346,74
	953.855,80	1.013.739,44

1.3.3 Ausleihungen

	EUR	7.698.805,81
Vorjahr	EUR	7.708.805,81

1.3.3.1 an Sondervermögen

	EUR	3.000.000,00
Vorjahr	EUR	2.500.000,00

Hierbei handelt es sich um Darlehen, die dem Sondervermögen Abwasser und dem Gemeindegewässerwerk gewährt wurden.

1.3.3.2 Sonstige Ausleihungen

	EUR	4.698.805,81
Vorjahr	EUR	5.208.805,81

Der Posten „Sonstige Ausleihungen“ entwickelte sich wie folgt:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Gesellschafterdarlehen an die Splash-Bad GmbH, Kürten	3.288.805,81	3.788.805,81
Darlehen an die Erschließungsgesellschaft mbH der Gemeinde Kürten, Kürten	1.000.000,00	1.000.000,00
Darlehen an Caritasverband RheinBerg (Maria Rost Stiftung)	410.000,00	420.000,00
Darlehen an Arbeitnehmer	0,00	0,00
	<u>4.698.805,81</u>	<u>5.208.805,81</u>

2. Umlaufvermögen		EUR	11.800.474,12
	Vorjahr	EUR	8.346.811,13
2.1 Vorräte		EUR	10.400,00
	Vorjahr	EUR	10.400,00
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		EUR	10.400,00
	Vorjahr	EUR	10.400,00

Die Bewertung erfolgt seit dem 1. Januar 2008 mit einem Festwert, da der Vorratsbestand nur geringen Schwankungen unterliegt und in seinem Gesamtwert von untergeordneter Bedeutung ist.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		EUR	3.944.757,01
	Vorjahr	EUR	3.412.255,56

Ein Forderungsspiegel gemäß § 47 KomHVO NRW ist Bestandteil des Anhangs.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		EUR	3.072.291,72
	Vorjahr	EUR	2.617.713,23

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Gebühren	76.285,67	72.991,52
Beiträge	181.863,44	132.840,66
Steuern	503.365,53	440.577,27
Transferleistungen	1.128.169,80	1.192.828,39
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.182.607,28	778.475,39
	3.072.291,72	2.617.713,23

zu Gebühren

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Elternbeiträge, Benutzungsgebühren etc.	141.156,21	139.896,83
abzüglich Einzelwertberichtigung	64.870,54	66.905,31
	<u>76.285,67</u>	<u>72.991,52</u>

Die Forderungen sind im Einzelnen durch Debitorenkonten zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

zu Beiträge

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Forderungen aus Erschließungsbeiträgen	181.863,44	132.840,66
abzüglich Einzelwertberichtigung	0,00	0,00
	<u>181.863,44</u>	<u>132.840,66</u>

zu Steuern

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Steuerforderungen	1.167.149,45	1.081.536,03
abzüglich Einzelwertberichtigung	663.783,92	640.958,76
	<u>503.365,53</u>	<u>440.577,27</u>

zu Transferleistungen

31.12.2022	31.12.2021
EUR	EUR
1.128.169,80	1.192.828,39

Hierin enthalten sind Mittel des Landes im Zusammenhang mit dem Fördermittelprogramm „Gute Schule 2020“ i. H. v. EUR 1.120.638,00. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen die in Form eines Darlehens zur Verfügung gestellt werden und bei denen Tilgung und Zinsen direkt vom Land erfolgen.

zu Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Sozialhilfedarlehen, Notunterkünfte usw. abzüglich Einzelwertberichtigung	1.278.437,06 157.238,71	727.338,32 164.167,65
	1.121.198,35	563.170,67
Unterwegs befindliche Gelder	3.081,20	159.775,94
Durchlaufende Posten Wasserwerk / Abwasserwerk	13.120,78	13.120,78
übrige	45.206,95	42.408,00
	1.182.607,28	778.475,39

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

	EUR	872.465,29
Vorjahr	EUR	794.542,33

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
2.2.2.1 Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	2.745,06	35.769,29
2.2.2.2 Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	306,80	49.905,32
2.2.2.3 Forderungen gegen Sondervermögen	869.413,43	708.867,72
	<u>872.465,29</u>	<u>794.542,33</u>

Die Forderungen sind im Einzelnen durch Debitorenkonten zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

2.3 Liquide Mittel

	EUR	7.845.579,06
Vorjahr	EUR	4.924.155,57

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Kreissparkasse Köln, Kontonummer: 320000010	7.375.224,69	4.556.201,87
Kreissparkasse Köln, Girokonto Sozialamt Kürten	25.000,00	25.000,00
Volksbank Berg eG, Kontonummer: 0000447013	413.239,40	340.510,95
Übertrag	<u>7.813.464,09</u>	<u>4.921.712,82</u>

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Übertrag	7.813.464,09	4.921.712,82
Volksbank Berg eG, Kontonummer: 0000447021	31.864,97	2.192,75
Handkassen	250,00	250,00
	<u>7.845.579,06</u>	<u>4.924.155,57</u>

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind durch Saldenbestätigungen sowie Kontoauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Für das Sozialamt Kürten wird bei der Kreissparkasse Köln ein Girokonto gehalten, das mit einem Guthabenbestand von EUR 25.000,00 zu führen ist. Auszahlungen an Sozialhilfeempfänger gehen zu Lasten des Kontos und werden anschließend durch Nachschüsse wieder aufgefüllt. Insoweit handelt es sich bei diesem Konto um ein Dauervorschusskonto.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

	EUR	218.171,59
Vorjahr	EUR	255.814,86

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Beamtenbesoldung Januar	69.125,77	95.494,30
übrige Vorauszahlungen	149.045,82	160.320,56
	218.171,59	255.814,86

1.2 Passiva

1.	Eigenkapital		EUR	37.455.637,52
		Vorjahr	EUR	30.598.583,24
1.1	Allgemeine Rücklage		EUR	20.663.536,45
		Vorjahr	EUR	18.562.535,12

Entwicklung:

	<u>2022</u>
	<u>EUR</u>
Stand 1. Januar	18.562.535,12
Zuführung	<u>2.101.001,33</u>
Stand 31. Dezember	<u>20.663.536,45</u>

Die Zuführung betrifft zum Einen den Jahresüberschuss 2021 von EUR 1.836.520,37 und steht im Einklang mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 31. August 2022. Darüber hinaus erfolgte eine Zuführung von EUR 264.480,56 aufgrund der Zuschreibung Sondervermögen Abwasser.

1.2 Ausgleichsrücklage

Entwicklung:

	EUR	10.199.527,75
Vorjahr	EUR	9.281.267,56
		2022
		EUR
Stand 1. Januar		9.381.267,56
Zuführung		918.260,19
Stand 31. Dezember		10.199.527,75

Die Zuführung betrifft den Jahresüberschuss 2021 und steht im Einklang mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 31. August 2022.

1.3 Jahresüberschuss

	EUR	6.592.573,32
Vorjahr	EUR	2.754.780,56

2. Sonderposten

	EUR	41.526.068,34
Vorjahr	EUR	38.928.550,09

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

	EUR	29.987.074,78
Vorjahr	EUR	27.555.964,24

Entwicklung:

	Stand am 1.1.2022	Zugänge/ Umbuchungen	Auflösung	Stand am 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonderposten des Bundes	1.526,00	0,00	41,00	1.485,00
Sonderposten des Landes	25.054.076,72	3.708.259,73	1.203.520,68	27.558.815,77
Sonderposten des Kreises	458.727,62	52.443,10	26.730,61	484.440,11
Sonderposten Dritter	2.041.633,90	2.980,97	102.280,97	1.942.333,90
	27.555.964,24	3.763.683,80	1.332.573,26	29.987.074,78

Die Zugänge zum Sonderposten des Landes (Investitionspauschalen, Zuschüsse, Zuwendungen u. ä.) setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2022</u> <u>EUR</u>
Investitionspauschale	1.643.630,52
Schulpauschale	1.538.849,49
Feuerwehropauschale	63.827,79
Gute Schule 2020	52.443,10
übrige	<u>464.932,90</u>
	<u>3.763.683,80</u>

2.2 Sonderposten für Beiträge

<u>EUR</u>	<u>10.009.003,45</u>
Vorjahr	<u>EUR</u> 9.793.689,38

Entwicklung:

	<u>Stand am</u> <u>1.1.2022</u>	<u>Zugang/</u> <u>Abgang</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Stand am</u> <u>31.12.2022</u>
	EUR	EUR	EUR	EUR
Erschließungsbeiträge	<u>9.793.689,38</u>	<u>575.184,06</u>	<u>359.869,99</u>	<u>10.009.003,45</u>

Die Zugänge betreffen die Beiträge für Erschließungsmaßnahmen.

Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
Vorjahr	<u>EUR</u> 0,00

Hierbei handelt es sich um Kostenüberdeckungen aus den Gebührenerkalkulationen für den Bereich Friedhof.

2.4 Sonstige Sonderposten

	EUR	1.529.990,11
Vorjahr	EUR	1.578.896,47

Zusammensetzung:

	<u>2022</u> EUR
Sonderposten „Maria-Rost-Stiftung“	1.187.533,11
Sonderposten „Gute Schule 2020“ (Landesmittel)	337.995,00
Spendenmittel Renovierung Schutzhütte Delling	<u>4.462,00</u>
	<u>1.529.990,11</u>

Der Sonderposten „Gute Schule 2020“ ist im Haushaltsjahr mit einem Betrag von EUR 8.977,00 ergebniswirksam aufgelöst worden.

3. Rückstellungen

	EUR	19.755.044,60
Vorjahr	EUR	20.836.384,68

3.1 Pensionsrückstellungen

	EUR	17.886.512,00
Vorjahr	EUR	18.525.320,00

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
Pensionsverpflichtungen	13.933.866,00	14.389.318,00
Beihilfeverpflichtungen	<u>3.952.646,00</u>	<u>4.136.002,00</u>
	<u>17.886.512,00</u>	<u>18.525.320,00</u>

Die Beträge entsprechen der versicherungsmathematischen Bewertung von Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Rheinischen Versorgungskasse, Köln vom 11. März 2022.

3.2 Instandhaltungsrückstellungen

Vorjahr EUR **277.012,69**
EUR **371.778,43**

Zusammensetzung:

	Stand 01.01.2022	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Gebäude	123.399,15	0,00	0,00	0,00	123.399,15
b) Sportstätten	20.300,00	16.429,63	3.870,37	0,00	0,00
b) Straßen und Brücken	179.671,77	0,00	44.863,48	0,00	134.808,29
c) Sonstige Maßnahmen	48.407,51	0,00	29.602,26	0,00	18.805,25
	371.778,43	16.429,63	78.336,11	0,00	277.012,69

3.3 sonstige Rückstellungen nach § 37 Absatz 5 und 6

Vorjahr EUR **1.591.519,91**
EUR **1.939.286,25**

Entwicklung:

	Stand 01.01.2022	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Archivierungskosten	177.000,00	1.066,13	0,00	0,00	175.933,87
b) Verfahrenskosten Umlegung Biesfeld West BP 10b	299.361,15	0,00	0,00	0,00	299.361,15
c) Rechtsberatung	40.123,07	4.154,21	0,00	1.239,38	37.208,24
d) Rückerstattung GewSt-Zinsen	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
e) Urlaubsansprüche	272.269,40	272.269,40	0,00	272.008,48	272.008,48
f) Überstunden	152.546,38	152.546,38	0,00	163.844,59	163.844,59
g) Prüfung Jahres- abschluss	7.600,00	7.600,00	0,00	9.000,00	9.000,00
h) Gemeindeprüfungs- anstalt	50.000,00	0,00	0,00	18.000,00	68.000,00
i) Gewerbegebiet Spitze	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
j) übrige	890.386,25	823.262,08	0,00	449.039,41	516.163,58
	1.939.286,25	1.260.898,20	0,00	913.131,86	1.591.519,91

zu a) Archivierungskosten

Die Rückstellung wurde gebildet für die zukünftigen Kosten der Aufbewahrung von Unterlagen, zu der die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist.

zu d) Rückerstattung GewSt-Zinsen

Aus den laufenden Gewerbesteuerveranlagungen sind noch Zinsen gemäß § 233a AO für die Rückerstattung zu viel gezahlter Gewerbesteuer zu erwarten.

zu e) Urlaubsansprüche, f) Überstunden

Die Rückstellungen wurden gebildet für Ansprüche der Arbeitnehmer aus rückständigem Urlaub und geleisteten Überstunden zum Bilanzstichtag. Die Berechnung erfolgte auf Grundlage der für die einzelnen Arbeitnehmer ermittelten, noch zu nehmenden Urlaubstage bzw. geleisteten Überstunden bewertet mit dem Gehalt- bzw. Stundenlohn zuzüglich Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung.

zu g) Prüfung Jahresabschluss, h) Gemeindeprüfungsanstalt

Die Rückstellung betrifft den voraussichtlichen Aufwand für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 sowie die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung für die Jahre 2019 - 2020 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW.

zu i) Gewerbegebiet Spitze

Die Rückstellung betrifft den voraussichtlichen Aufwand für die Planung des Gewerbegebietes Spitze.

4.	Verbindlichkeiten		EUR	6.366.628,95
		Vorjahr	EUR	8.767.626,71

Ein Verbindlichkeitspiegel gemäß § 48 KomHVO NRW ist Bestandteil des Anhangs.

4.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		EUR	2.239.813,71
		Vorjahr	EUR	3.684.452,74

4.1.1	vom öffentlichen Bereich		EUR	1.461.528,32
		Vorjahr	EUR	1.536.787,04

	Stand am 1.1.2022	Zugänge	Tilgung	Stand am 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
NRW-Bank, Kontonummer 6267738604	298.339,46	0,00	5.306,12	293.033,34
KFW-Bank Kontonummer: 2630585	55.219,58	0,00	7.362,60	47.856,98
Gute Schule 2020	216.446,00	0,00	12.960,00	203.486,00
Gute Schule 2020	279.017,00	0,00	16.680,00	262.337,00
Gute Schule 2020	67.181,00	0,00	3.760,00	63.421,00
Gute Schule 2020	304.037,00	0,00	16.680,00	287.357,00
Gute Schule 2020	316.547,00	0,00	12.510,00	304.037,00
	<u>1.536.787,04</u>	<u>0,00</u>	<u>75.258,72</u>	<u>1.461.528,32</u>

4.1.2 von Kreditinstituten

	EUR	778.285,39
Vorjahr	EUR	2.147.665,70

	Stand am 1.1.2022	Zugänge	Tilgung	Stand am 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
WL-Bank				
a) Kontonummer: 0031431703	997,20	0,00	997,20	0,00
b) Kontonummer: 0031431704	841.765,36	0,00	63.479,97	778.285,39
c) Kontonummer: 0031431712	688.833,63	0,00	688.833,63	0,00
d) Kontonummer: 0031431713	616.069,51	0,00	616.069,51	0,00
	2.147.665,70	0,00	1.369.380,31	778.285,39

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	0,00

4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	993.973,88
Vorjahr	EUR	680.441,29

Ein Einzelnachweis der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat uns vorgelegen.

4.4	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		EUR	0,00
		Vorjahr	EUR	46.574,69

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Sonstige	0,00	46.574,69

4.5	Sonstige Verbindlichkeiten		EUR	516.013,29
		Vorjahr	EUR	939.148,41

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter, Lohnsteuer, Sozialversicherung	111.346,94	224.515,36
Pensionszahlungen ausgeschiedene Beamte	173.708,00	162.212,00
<u>Durchlaufende Posten</u>		
Gebühren Wasserwerk/Abwasserwerk	14.420,24	14.420,24
Noch nicht verwendete Mittel aus Flurbereinigung Olpe	34.382,45	34.382,45
Andere Vorauszahlungen	28.155,74	360.289,15
Noch nicht verwendete Mittel „Betriebliches Eingliederungsmanagement“	24,56	24,56
Noch nicht verwendete Spenden	3.570,17	12.876,79
Vorschuss Agentur für Arbeit	50.105,57	50.105,57
Übertrag	415.713,67	858.826,12

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Übertrag	415.713,67	858.826,12
Straßenbeleuchtung Unterfeld (Kalthoff GmbH)	2.713,76	26.335,39
übrige	97.585,86	53.986,90
	<u>516.013,29</u>	<u>939.148,41</u>

4.6 Erhaltene Anzahlungen

	<u>EUR</u>	2.616.828,07
Vorjahr	<u>EUR</u>	3.417.009,58

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Noch nicht verwendete Investitionsmittel		
- Investitionspauschale	2.475.907,05	2.269.002,13
- Schulpauschale	0,00	718.016,36
- Sportpauschale	0,00	47.454,58
- Gute Schule 2020	0,00	52.443,10
- Sonstige Zuwendungen	140.921,02	330.093,41
	<u>2.616.828,07</u>	<u>3.417.009,58</u>

5. Passive Rechnungsabgrenzung

	<u>EUR</u>	4.383.922,73
Vorjahr	EUR	4.316.432,74

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
Ruherechte Friedhöfe	4.350.816,71	4.305.554,61
übrige Abgrenzungsposten	<u>33.106,02</u>	<u>10.878,13</u>
	<u>4.383.922,73</u>	<u>4.316.432,74</u>

**2. Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung
für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

1. Steuern und ähnliche Abgaben

Vorjahr	EUR	29.188.732,75
	EUR	25.402.437,12

Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
<u>Realsteuern gemäß § 3 Abs. 2 AO</u>		
Grundsteuer A	77.370,07	76.128,24
Grundsteuer B	4.202.636,40	4.182.456,65
Gewerbesteuer	9.920.996,32	6.643.732,07
	<u>14.201.002,79</u>	<u>10.902.316,96</u>
<u>Gemeinschaftssteuern</u>		
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	12.486.727,34	12.166.684,98
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.025.637,00	1.161.922,06
	<u>13.512.364,34</u>	<u>13.328.607,04</u>
<u>Sonstige Steuererträge</u>		
Hundesteuer	220.472,47	193.593,73
Vergnügungssteuer	38.318,25	13.900,32
	<u>258.790,72</u>	<u>207.494,05</u>
<u>Ausgleichsleistungen</u>		
Familienleistungsausgleich	1.216.574,90	964.019,07
	<u>29.188.732,75</u>	<u>25.402.437,12</u>

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	EUR	10.441.652,76
Vorjahr	EUR	8.014.989,01

Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
<u>Zuweisungen des Landes</u>		
Schlüsselzuweisungen vom Land NRW	5.362.502,00	4.781.932,00
Allgemeine Zuweisungen Bund	272.482,88	214.779,22
Konsolidierungshilfe aus Stärkungspakt		
Zuweisungen laufende Zwecke	3.058.294,87	1.688.089,60
	<u>8.693.279,75</u>	<u>6.684.800,82</u>
<u>Zuweisungen sonstiger öffentlicher Bereich</u>		
Zuweisungen laufende Zwecke	406.822,75	68.541,57
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	1.341.550,26	1.261.646,62
	<u>1.748.373,01</u>	<u>1.330.188,19</u>
	<u>10.441.652,76</u>	<u>8.014.989,01</u>

Bei den Zuweisungen des Landes handelt es sich im Wesentlichen um Mittel aus der Schulpauschale, Zuweisungen nach dem FlüAG sowie Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Offenen Ganztagschulen.

3. sonstige Transfererträge

	EUR	88.090,64
Vorjahr	EUR	72.269,77
	2022	2021
	EUR	EUR
Ersatz Sozialleistungen	80.590,64	59.119,77
übrige	7.500,00	13.150,00
	88.090,64	72.269,77

4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	EUR	1.681.715,99
Vorjahr	EUR	1.406.219,17
	2022	2021
	EUR	EUR
Verwaltungsgebühren	243.384,24	252.929,17
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.039.347,69	762.477,79
Gebühren für Brandsicherheitswachen	0,00	0,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	359.869,99	358.590,00
übrige	39.114,07	32.222,21
	1.681.715,99	1.406.219,17

5. privatrechtliche Leistungsentgelte

	EUR	442.355,98
Vorjahr	EUR	382.463,56

2022	2021
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>

Mieten und Pachten	384.945,84	371.915,77
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Maria Rost)	39.891,36	7.815,38
übrige	17.518,78	2.732,41
	<u>442.355,98</u>	<u>382.463,56</u>

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	EUR	1.415.242,18
Vorjahr	EUR	2.507.016,06

2022	2021
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>

Land Nordrhein-Westfalen	44.801,55	269.274,19
Gemeinden und Gemeindeverbände	60.285,93	723.704,16
Zweckverbände und ähnliche Einrichtungen	14.670,09	22.792,22
Gemeindliche Betriebe	1.267.435,80	1.434.596,28
Private Unternehmen	1.857,44	9.614,08
übrige	26.191,37	47.035,13
	<u>1.415.242,18</u>	<u>2.507.016,06</u>

7. sonstige ordentliche Erträge

	EUR	2.312.969,33
Vorjahr	EUR	3.351.537,39

2022	2021
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>

Konzessionsabgaben	575.104,14	547.650,56
Verkaufserlöse Grundstücke/Gebäude	174.688,14	160.884,25
andere Veräußerungserlöse	0,00	31.487,18
Bußgelder	7.314,25	26.793,95
Säumniszuschläge	16.147,06	77.034,60
Erträge Zuschreibung KVR-Fonds	0,00	758.367,37
Erträge aus der Auflösung wertberechtigter Forderungen	0,00	79.901,67
Auflösung von Rückstellungen	1.501.516,11	1.632.430,26
übrige	38.199,63	36.987,55
	<u>2.312.969,33</u>	<u>3.351.537,39</u>

8. aktivierte Eigenleistungen

	EUR	161.669,80
Vorjahr	EUR	131.900,03

9. ordentliche Erträge

	EUR	45.732.429,43
Vorjahr	EUR	41.268.832,11

10. Personalaufwendungen

	EUR	8.264.713,81
Vorjahr	EUR	7.761.625,37

Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
Beamtenbesoldung	1.362.982,94	1.266.959,72
Bezüge tariflich Beschäftigte	4.709.777,10	4.564.698,72
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	58.826,80	18.302,32
Gesetzliche Sozialabgaben	364.402,27	357.858,46
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	960.616,70	938.271,15
Beihilfen	104.367,00	107.700,00
Zuführung Pensionsrückstellung	564.166,00	386.994,00
Zuführung Beihilferückstellung	139.575,00	120.841,00
	8.264.713,81	7.761.625,37

11. Versorgungsaufwendungen

	EUR	1.017.279,79
Vorjahr	EUR	1.182.005,80

	2022	2021
	EUR	EUR
Beiträge zu Versorgungskassen	716.589,79	817.007,00
Beihilfen für Versorgungsempfänger	219.261,00	213.854,80
Veränderung Pensionsrückstellungen, Pensionäre	27.373,00	19.156,00
Veränderung Beihilferückstellung, Pensionäre	54.056,00	131.988,00
	1.017.279,79	1.182.005,00

12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	EUR	4.088.633,30
Vorjahr	EUR	3.944.632,18

Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten	1.927.649,85	1.844.107,19
Kraftfahrzeugkosten	182.637,49	138.400,09
Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	67.090,46	63.932,88
Sachaufwendungen	181.541,45	155.107,97
Dienstleistungen	1.611.245,94	1.610.716,37
Aufwendungen für Beschäftigte	118.468,11	132.367,68
	4.088.633,30	3.944.632,18

zu Dienstleistungen

Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
Schülerbeförderung	941.421,90	981.349,60
Straßenreinigung und Winterdienst	75.092,92	116.118,72
EDV-Dienstleistungen	274.321,74	247.517,95
Beerdigungen	59.024,00	57.453,20
Allgemeine Gefahrenabwehr	8.231,87	96.090,40
Betrieb der Grundschulen	56.580,18	20.260,96
Kultur	27,29	0,00
Betrieb der Gesamtschule	31.956,72	18.312,86
übrige	164.589,32	72.612,68
	1.611.245,94	1.610.716,37

13. bilanzielle Abschreibungen

	<u>EUR</u>	2.546.560,74
Vorjahr	<u>EUR</u>	2.471.169,62

Die Abschreibungen ergeben sich aus dem Anlagespiegel, der der Anlage 4 beigefügt ist.

14. Transferaufwendungen

	<u>EUR</u>	22.118.711,81
Vorjahr	<u>EUR</u>	21.436.018,22

Zusammensetzung:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Zuweisungen und Zuschüsse an		
- Gemeinden und Gemeindeverbände	3.226,10	29.217,35
- Zweckverbände	622.386,27	668.067,56
- Sonstige öffentliche Bereiche	0,00	0,00
- Private Unternehmen	247.035,90	300.750,00
- übrige Bereiche	1.412.785,88	1.329.668,62
Sonstige Sozialleistungen	955.085,61	695.477,11
Gewerbesteuerumlage	717.725,09	476.014,24
Krankenhausumlage	311.901,00	301.664,00
Kreisumlage	17.497.400,69	17.312.917,00
übrige	351.165,27	322.242,34
	<u>22.118.711,81</u>	<u>21.436.018,22</u>

Die Zuschüsse und Zuweisungen an private Unternehmen betreffen in Höhe von EUR 210.750,00 den Betriebskostenzuschuss an den Betreiber des Splash-Bades.

15. sonstige ordentliche Aufwendungen

	<u>EUR</u>	2.482.739,01
Vorjahr	<u>EUR</u>	2.335.825,51

Zusammensetzung:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Mieten und Pachten	715.312,04	615.064,77
Straßenentwässerung	517.397,60	489.750,40
Geschäftsaufwendungen	289.414,79	213.995,00
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	439.789,83	372.743,67
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	252.551,35	262.094,37
Wertberichtigungen auf Forderungen	22.825,16	5.451,78
Forderungsausfall	0,00	129.434,32
Zuwendungen an Fraktionen	5.760,00	5.760,00
Brandschutzwachen	0,00	0,00
Verfügungsmittel des Bürgermeisters	1.450,09	852,04
übrige	238.238,15	140.679,16
	<u>2.482.739,01</u>	<u>2.235.825,51</u>

16. ordentliche Aufwendungen

	<u>EUR</u>	40.518.638,46
Vorjahr	<u>EUR</u>	39.131.276,70

17. ordentliches Ergebnis

	<u>EUR</u>	5.213.790,97
Vorjahr	<u>EUR</u>	2.137.555,41

18. Finanzerträge

	<u>EUR</u>	766.184,33
Vorjahr	<u>EUR</u>	729.203,69

2022	2021
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>

Beteiligungserträge	760.315,40	671.191,03
Sonstige Zinsen	1.474,38	54.081,38
Zinserträge von Kreditinstituten	4.394,55	3.931,28
Zinsen von öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00
	<u>766.184,33</u>	<u>729.203,69</u>

19. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	<u>EUR</u>	79.517,16
Vorjahr	<u>EUR</u>	111.978,54

2022	2021
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>

Kreditzinsen öffentlicher Bereich	11.192,35	14.049,82
Kreditzinsen privater Bereich	64.582,41	93.804,52
Gewerbesteuerzinsen	0,00	0,00
Zinsen Land	3.742,40	4.124,20
	<u>79.517,16</u>	<u>111.978,54</u>

20. Finanzergebnis

	<u>EUR</u>	686.667,17
Vorjahr	<u>EUR</u>	617.225,15

21. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

	<u>EUR</u>	5.900.458,14
Vorjahr	<u>EUR</u>	2.754.780,56

23. Außerordentliche Erträge

	<u>EUR</u>	692.115,18
Vorjahr	<u>EUR</u>	0,00

24. Außerordentliches Ergebnis

	<u>EUR</u>	692.115,18
Vorjahr	EUR	0,00

25. Jahresergebnis

	<u>EUR</u>	6.592.573,32
Vorjahr	EUR	2.754.780,56

Vollständigkeitserklärung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach den gemeinderechtlichen Vorschriften in Nordrhein-Westfalen

Ort, den

An  Wirtschaftsprüfung & Unternehmensberatung
Wirtschaftsprüfung & Unternehmensberatung
Industriestraße 161
50669 Köln
Tel. +49 2236 33303-0
Fax +49 2236 33303-56
koeln@uhy-wm.com

(Firma/Bezeichnung)

in

Jahresabschluss und Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2012

Ihnen als Abschlussprüfer erkläre ich (~~erkläre wir~~) als gesetzliche Vertreter¹ sowie ich als
Kämmerer² der zu prüfenden Einheit Folgendes³:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich (~~uns~~) nach § 102 Abs. 3 GO NRW
gebeten haben, habe ich (~~haben wir~~) Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und
Gewissen gegeben. Dabei habe ich (~~haben wir~~) außer meinen (~~unseren~~) persönlichen
Kenntnissen ggf. auch die Kenntnisse der übrigen Mitglieder des Verwaltungsvorstan-
des an Sie weitergegeben. Als Auskunftspersonen habe ich (~~haben wir~~) Ihnen die nach-
folgend aufgeführten Personen benannt:

Göldner, Diana, Schmidt, Sven

- 1 Zum Beispiel Bürgermeister, Oberbürgermeister, Landrat, Betriebsleitung.
- 2 Sofern es keinen Kämmerer gibt, ist der nicht einschlägige Text zu streichen.
- 3 Nicht Zutreffendes bitte streichen bzw. zutreffende Ergänzungen vornehmen. Nicht einschlägige Ziffern bzw. Textpassagen bitte streichen.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Muster: anzuwenden für zu prüfende Einheiten, die einen Jahresabschluss und Lagebericht nach den gemeinderechtlichen Vor-
schriften in Nordrhein-Westfalen aufstellen (z.B. Kreise, Gemeinden, Landschaftsverbände oder Eigenbetriebe, die in
Ausübung des Wahlrechts des § 27 EigVO NRW nach MKF Rechnung legen)

Herausgegeben vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.

Stand: 06.07.2011

Diese Personen sind von mir (~~uns~~) angewiesen worden, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

- B. Bücher und Schriften sowie rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem**
1. Ich bin meiner (~~Wir sind unserer~~) Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen,
 2. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems
 - lagen und liegen auch zurzeit nicht vor,
 - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage ___ aufgeführt.
 3. Ich habe (~~Wir haben~~) dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher und Schriften der zu prüfenden Einheit, auch soweit diese IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
 4. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchführungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems haben wir Ihnen mitgeteilt.
 5. Die Buchführung erfolgte
 - auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen und Organisationsunterlagen (und/oder)
 - auf der Grundlage der unter Ziff. 3 genannten vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen.
 6. Ich habe (~~Wir haben~~) sichergestellt, dass während der Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch die nicht ausgedruckten Daten verfügbar sind und jederzeit innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss und Lagebericht

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden (Verpflichtungen, Wagnisse etc.), Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen, Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Ausgehend von den für den Jahresabschluss der zu prüfenden Einheit geltenden Vorschriften wurden alle erforderlichen Angaben gemacht.
2. Die für die Bestimmung von geschätzten Werten, einschließlich von Zeitwerten getroffenen bedeutenden Annahmen sind vertretbar und spiegeln meine (unsere) Absicht sowie die Möglichkeit, entsprechende Handlungen durchzuführen, angemessen wider.
3. Für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Abschlussstichtag
 - haben sich nicht ergeben.
 - wurden im Jahresabschluss bzw. im Lagebericht bereits berücksichtigt.
 - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage ___ aufgeführt.
4. Besondere Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Jahresabschlusses entgegenstehen könnten
 - bestehen nicht.
 - sind im Anhang bzw. Lagebericht gesondert aufgeführt.
 - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage ___ aufgeführt.
5. Eine Übersicht über
 - alle verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form
 - alle sonstigen nahe stehenden Unternehmen und Personen
 - alle sonstigen Organisationsformen⁴, denen die zu prüfende Einheit angehört und die nicht lediglich Auswirkungen von untergeordneter Bedeutung auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der zu prüfenden Einheit haben, ist Ihnen ausgehändigt worden.
6. Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber den verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form bestanden am Abschlussstichtag
 - nicht.

⁴ Zum Beispiel Vereine und Interkommunale Gewerbegebiete.

- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.
7. Ich habe ~~(Wir haben)~~ Ihnen alle uns bekannten Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen mitgeteilt.
8. Beziehungen zu und Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Unternehmen und Personen wurden nach unserer Einschätzung zutreffend im Jahresabschluss und Lagebericht ausgewiesen und angegeben.
9. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, aus Gewährleistungsverträgen, der Begebung und Übertragung von Wechseln und aus Wechsel- und Scheckbürgschaften sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten am Abschlussstichtag
- bestanden nicht.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.
10. Verträge zugunsten Dritter (z.B. abgegebene Patronatsserklärungen), die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.
11. Besicherungen von Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.
12. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.
13. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.
14. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Warentermingeschäfte, Futures, Swaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) auch im Rahmen strukturierter Finanzinstrumente,
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.

- sind in den Büchern der zu prüfenden Einheit vollständig erfasst und Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.
15. Bewertungseinheiten
- wurden nicht gebildet.
- wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich/ im Anhang angegeben sind.
16. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind oder werden können (z.B. Factoring, unechte Pensionsgeschäfte, Konsignationstagervereinbarungen, Forderungsverbriefungen über gesonderte Gesellschaften oder nicht rechtsfähige Einrichtungen, die Verpfändung von Aktiva, Operating-Leasing-Verträge sowie die Auslagerung von betrieblichen Funktionen)
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.
17. Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile der unter Ziff. 16 fallenden Geschäfte sind Ihnen, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist, vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.
18. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziff. 16 erwähnt, die wegen ihres Gegenstands, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der zu prüfenden Einheit von Bedeutung sind oder Bedeutung erlangen können (z.B. Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Konzessions-, Leasing- und Finanzierungsverträge sowie Verträge über Public Private Partnerships (PPP)),
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.
19. Die finanziellen Verpflichtungen aus den unter Ziff. 18 genannten Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz enthalten und nicht im Anhang angegeben sind – sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden und unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage aufgeführt.
20. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der zu prüfenden Einheit von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.
21. Die Ergebnisse meiner (~~unserer~~) Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss oder der Lagebericht wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnten, habe ich (~~haben wir~~) Ihnen mitgeteilt. Alle mir (~~uns~~)

bekanntem oder von mir (~~uns~~) vermuteten die zu prüfende Einheit betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht haben könnten,

sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.

Ich habe (~~Wir haben~~) keine Kenntnis hierüber.

22. Alle mir (~~uns~~) von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht haben könnten,

sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.

Ich habe (~~Wir haben~~) keine Kenntnis hierüber.

23. Sonstige Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortrechtlichen Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder des Lageberichts oder auf die Darstellung des sich nach § 95 Abs. 1 GO NRW ergebenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,

bestanden nicht.

sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.

24. Der Lagebericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der zu prüfenden Einheit wesentlichen Gesichtspunkte sowie insbesondere die Angaben, die für den Lagebericht der zu prüfenden Einheit gefordert werden. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

haben sich nicht ereignet.

sind im Lagebericht vollständig angegeben.

sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.

25. Wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der zu prüfenden Einheit, auf die im Lagebericht einzugehen ist

bestehen, wie im Lagebericht angegeben, nicht.

sind im Lagebericht vollständig dargestellt.

sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.

D. Zusätze und Bemerkungen

E. Zusätzliche Module

- ...
- ...
- ...
- ...
- ...

Gemeinde Kürten
Der Bürgermeister
Karlheinz-Stockhausen-Platz 1
51515 Kürten



Stempel der zu prüfenden Einheit und Unterschrift(en)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässigen verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlchem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.